



Protokoll Nr. 40

Sitzung von Donnerstag, 16. Oktober 1997, 15.45 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt

Andreas Hofmann
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Hans Peter Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeggsegger
Annemarie Sancar
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Marcel Eyer
Jean-Daniel Flückiger
Barbara Geiser
Adrian Haas

Stephan Hügli
Anton Maillard
Kurt Mäusli
Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki
Beat Schori
Franco Sommaruga

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der ersten Nachmittagssitzung.

5. Sanierung Effingerstrasse: Teilausbau des Abschnitts Belpstrasse bis Brunnmattstrasse; Ausführungskredit

Antrag Nr. 201

1. Das Projekt für die Sanierung der Effingerstrasse (Teilausbau des Abschnitts Belpstrasse bis Brunnmattstrasse) wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 4 846 000.- bewilligt. Davon gehen zu Lasten der Investitionsrechnung

des Tiefbauamts	Konto 540.501.107.0	Fr.	1 878 000.00
der Städtischen Verkehrsbetriebe	Konto 839.501.225.0	Fr.	38 000.00
der Gasversorgung	Konto 820.501.230.0	Fr.	720 000.00
der Wasserversorgung	Konto 821.501.225.0	Fr.	1 765 000.00
des Tiefbauamts (Abw.entsorgung)	Konto 851.501.071.0	Fr.	445 000.00

Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Auf eine Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen wird verzichtet.
4. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Oskar Balsiger (SP) spricht für die PVK: Die Vorlage, die jetzt vorgestellt wird, trägt den Titel "Sanierung Effingerstrasse: Teilausbau des Abschnitts Belpstrasse bis Brunnmattstrasse, Ausführungskredit". Der Titel ist, was den Begriff "Ausbau" anbelangt, unzutreffend. Der öffentliche Verkehrsraum wird insgesamt in seiner Ausdehnung weder vergrössert noch ausgeweitet. Richtig müsste die Vorlage deshalb heissen: "Sanierung Effingerstrasse: Umgestaltung des Abschnittes Belpstrasse bis Brunnmattstrasse, Ausführungskredit". Dies nur, damit niemand meint, die Verkehrsfläche würde nun ungeahnte Ausmasse annehmen. Zum vorliegenden Projekt liegen heute zwei voneinander divergierende Varianten vor: die, welche der Gemeinderat verabschiedet hat, und die, welche die PVK in Sitzungen und Gesprächen mit dem Gemeinderat überarbeitet hat und die sie dem Stadtrat anzunehmen empfiehlt. Letztere wurde bei Sitzungsbeginn verteilt und liegt auf den Tischen, zusammen mit einer Erläuterung, was genau die neue Vorlage beinhaltet. Oskar Balsiger geht davon aus, dass am Schluss der Debatte zu dem vorliegenden Geschäft nur über die PVK-Variante zu entscheiden sein wird, es sei denn, jemand stelle den Antrag, die beiden Varianten "Gemeinderat" und "PVK" einander gegenüberzustellen. Er möchte Adrian Guggisberg für die offene Türe danken, die die PVK mit ihrem Anliegen vorgefunden hat, und auch für das speditive Handeln des Tiefbauamts, namentlich der Herren Arn und Marti, aufgrund dessen es möglich wurde, dass der Stadtrat heute über dieses Geschäft befinden kann. Die PVK war sich bewusst, dass sie das Geschäft hätte zurückweisen müssen. Sie sah jedoch mit einem Stimmenverhältnis von 4 : 1 Stimmen bei vier Enthaltungen davon ab, weil es sich um ein Projekt handelt, welches beim kantonalen Amt für wirtschaftliche Entwicklung als Projekt erster Priorität für den Investitionsbonus angemeldet ist. Wenn dem Gesuch entsprochen wird, was angenommen werden darf, kann mit einem Betrag von 500 000 Franken gerechnet werden. Die Stadt ginge dieses Betrages verlustig, wenn der Baukredit nicht bis spätestens Juni 1999 abgerechnet werden kann. Der zeitlich vorgegebene Rahmen liess es gar nicht zu, an eine Rückweisung zu denken, sonst hätte der Beitrag abgeschrieben werden müssen. Um den zeitlichen Rahmen einhalten zu können, hat sich der Gemeinderat entschieden, uns im heutigen Zeitpunkt lediglich den Sanierungsteil des Projekts Effingerstrasse vorzulegen. Es wird darauf verzichtet, dem Stadtrat das anvisierte städtebauliche Strassenerscheinungsbild in vollem Umfang, d.h. inklusive Baumallee und vollständiger Erneuerung der Lichtsignalanlagen, vorzulegen, weil man dadurch einen Betrag erreicht hätte, mit dem man dem Volk hätte vorlegen müssen, was wiederum von den Fristen her nicht möglich war. Mit dem Beschluss zum Projekt gemäss PVK-Version hat der Stadtrat über einen Kredit von 4'906'000 Franken zu befinden, d.h. 60'000 Franken mehr als der Gemeinderat ursprünglich veranschlagt hat. Worum geht es? Die Effingerstrasse ist im fraglichen

Abschnitt in einem baulich sehr schlechten Zustand. Schon im Jahr 1991 hat das Bundesamt für Verkehr die Stadt Bern aufgefordert, die Geleise des Trams unverzüglich zu sanieren. Die Gas- und Wasserleitungen müssen aus Sicherheitsgründen ersetzt werden, die Kanalisation ist überlastet und eine der Abwasserleitungen beschädigt. Die Ausführung der Sanierung und Umgestaltung soll in konzentrierter Bauweise erfolgen, so dass die Bauzeit auf maximal 5 Monate beschränkt werden kann. Der fragliche Abschnitt der Effingerstrasse wird während 3 Monaten vollständig und während 2 Monaten teilweise gesperrt sein. Wie im Fall Marktgasse, sollen die Bauarbeiten im Rahmen eines Totalunternehmervertrages abgewickelt werden, d.h. der Totalunternehmer verpflichtet sich, die Arbeiten im vorgegebenen Perimeter im definierten Umfang zu projektieren und fristgerecht durchzuführen. Das zu sanierende Strassenstück ist 500 Meter lang. Der öffentliche Strassenraum ist druchgehend ungefähr 18 Meter breit, die beiden Endstücke etwas breiter. Für weitere Einzelheiten über Projektlängen, Verkehrsführung während der Bauzeit, Normalprofil, Aufteilung der Kosten auf verschiedene Posten etc. verweist Oskar Balsiger auf die Vorlage des Gemeinderats. Im folgenden möchte er auf die durch die PVK veranlasste Projektüberarbeitung eingehen und erläutern, wie es dazu gekommen ist. Die Abweichung betrifft insbesondere die Lage der Tramgleise und die Fahrstreifenaufteilung. Als der Gemeinderat die Sanierung für den Investitionsbonus anmeldete, zog er ein Projekt aus der Schublade, das schon mehrere Jahre zurücklag. Damals wurde davon ausgegangen, dass die Lage der Tramschienen unantastbar ist. Ohne Verschieben der Tramgleise ist es jedoch nicht möglich, stadtauswärts, Richtung Bümpliz, neben den beiden Fahrstreifen für Motorfahrzeuge den nachgewiesenermassen notwendigen Radstreifen zu markieren. Offenbar um den *goodwill* der Velofahrenden auf seiner Seite zu wissen, hat der Gemeinderat seinem Projekt einen Radstreifen stadteinwärts verpasst. Aber in dieser Richtung ist aufgrund des geringen Verkehrs gar kein Radstreifen nötig, er wäre vielmehr unzweckmässig. Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Deshalb hat die PVK verlangt, dass man die Lage der Tramschienen überprüft und, falls technisch machbar, eine Verschiebung vornimmt, damit stadtauswärts ein Radstreifen markiert werden kann. Wie die heute vorliegende PVK-Version zeigt, ist diese Verschiebung technisch und ohne Nachteil für andere Benützer des Verkehrsraumes möglich. Eine zweite wesentliche Änderung des Projekts betrifft die Tramhaltestelle KV stadteinwärts. Diese soll neu als Kapphaltstelle gestaltet werden, d.h. das Tram hält nicht mehr an einer Traminselform, welche durch eine Durchfahrt vom Trottoir getrennt wird, sondern das Tramgleis wird im Haltstellenbereich an das Tramperron, das mit dem Trottoir verbunden ist, herangezogen. Gemäss Vorschlag des Gemeinderats hätte der Abstand zwischen Perron und Gleis 75 cm betragen. Weil dieser Geleiseabstand die Sicherheit der Velofahrenden nicht gewährleistet, sah das Projekt des Gemeinderats vor, den Radstreifen über das Trottoir und durch eine kritische Enge hinter dem Tramhäuschen zu führen. Die PVK hat diese Lösung, da das Trottoir stark von Fussgänger/-innen frequentiert wird, als inakzeptabel verworfen. Sie verlangt, dass der Veloverkehr strassenseitig in die Stadt führt und dass zu diesem Zweck der Abstand der Geleiserille zum Tramperron von 75 auf 85 cm vergrössert wird. Dies ist der minimale Abstand, der bereits 1983 in einem Versuch auf der Luisenstrasse ausgetestet wurde und der garantiert, dass man auf der Länge einer Tramhaltestelle die Sicherheit noch einigermaßen gewährleisten kann. Auch diesem Einwand trägt der Vorschlag der PVK Rechnung, der Abstand ist 85 cm, und die Velo werden strassenseitig geführt. Die dem rollenden Verkehr zur Verfügung stehende Verkehrsfläche bleibt im wesentlichen unverändert. Lediglich im Abschnitt zwischen der Liegenschaft Effingerstrasse Nr. 70 bis zur Brunnmattstrasse erfährt das Trottoir zugunsten der Fahrbahn eine lokale Verschmälerung von 2.5 auf 2 m. Diese Strassenkorrektur drängt sich auf, um diese kritische Strassenverengung zu beseitigen. Stadteinwärts ist die Längsparkierung nicht mehr auf der Fahrbahn sondern neu auf dem Trottoir angeordnet. Wenn kein Auto dort steht, gibt es für die Fussgänger/-innen mehr Platz. Im Bereich der Parkierstände wird der Gehbereich etwas schmaler, zwischen den Parkierständen dafür entsprechend breiter. Abschliessend möchte Oskar Balsiger darauf hinweisen, dass die PVK abklären liess, ob sich die Effingerstrasse für eine Lösung, wie sie für die Ortsdurchfahrt Wabern gewählt wurde, eignen würde: mit Mehrzweckstreifen in der Mitte und den Tramgleisen rechts und links am Strassenrand. Eine solche Lösung ist im vorliegenden Fall nicht möglich, weil die organisatorischen Probleme, die sich aus der Verflechtung des Verkehrs ergäben, die Leistung auf der Effingerstrasse und auf der Zieglerstrasse dermassen runtersetzen würden, dass es grosse Staus gäbe, und der ÖV, die Busse nach Bümpliz und die Tramlinien 3 und 5, davon betroffen wäre. Den Ausführungen kann entnommen werden, dass sich die PVK in der verfügbaren Zeit eingehend mit dem Geschäft auseinandergesetzt hat. Oskar Balsiger ist der Meinung, dass das heutige Geschäft das beinhaltet, was man mit der Effingerstrasse machen kann. Die PVK empfiehlt dem Rat mit 6 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen das Geschäft zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion spricht *Margrit Stucki*: Die Sanierung der Effingerstrasse auf der Höhe Brunnmattstrasse bis Belpstrasse ist vor allem wegen des Trams und wegen der Gas- und Wasserleitungen nötig. Die SP-Fraktion begrüsst die Erneuerung der Tramgleise und die Verbesserungen für die Velofahrer/-innen und bedauert, dass zuerst nur die notwendigsten Arbeiten durchgeführt werden können, d.h. ohne fahrradfreundliche Steuerung der Lichtsignalanlage. Da das Projekt mit einem Investitionsbonus von 500'000 Franken rechnen kann, sieht die SP aber ein, dass hier ohne Verzögerung gebaut werden muss. Die erste Variante ist für die SP nicht akzeptabel, weil sie kaum auf die Bedürfnisse der Velofahrer/-innen eingeht. Margrit Stucki möchte hier ihren Dank der PVK und dem Tiefbauamt aussprechen, die die neue Variante ermöglichten. Dass der Fahrradstreifen stadtauswärts geplant ist, und nicht stadteinwärts, findet die SP zweckmässig, weil der motorisierte Verkehr daneben ja auch stadtauswärts geführt wird. Persönlich würde Margrit Stucki es begrüssen, wenn künftig solche ausgearbeiteten Projektänderungen auch den nicht in der PVK sitzenden Stadtratmitgliedern zur Sitzungsvorbereitung vorgelegt werden könnten. Die Steuerung der Lichtsignalanlagen auf diesem Strassenstück ist heute alles andere als velofreundlich. Spätestens mit der Verwirklichung der KÜL rechnet die SP-Fraktion mit einer Verbesserung, was ja, gemäss Legislaturrichtlinien, nicht mehr all zu lange dauern sollte. Die SP-Fraktion bedauert auch, dass die Gestaltung des öffentlichen Raums auf später verschoben wird. Sie zählt aber darauf, dass dies nachträglich noch gemacht wird. Die SP-Fraktion empfiehlt deshalb, dem abgeänderten Projekt zuzustimmen.

Für die FDP-Fraktion spricht *Hans-Ulrich Suter*: Die FDP-Fraktion unterstützt die Sanierung der Effingerstrasse im Abschnitt Belpstrasse/Brunnmattstrasse gemäss PVK-Antrag und stimmt dem Kredit von neu 4'906'000 Franken oppositionslos zu. Dieser Kredit liegt noch ganz knapp im fakultativen Referendumsbereich, und dies auch nur, weil die SVB-Investition von rund 3 Mio. Franken nach dem neuen kantonalen ÖV-Gesetz durch den Kanton finanziert wird. Die FDP-Fraktion begrüsst insbesondere, dass das Bauvorhaben über den Totalunternehmervertrag abgewickelt werden soll und dass es ausserdem beim kantonalen Amt für wirtschaftliche Entwicklung als Projekt erster Priorität für den Investitionsbonus angemeldet worden ist. Es handelt sich dabei um das erste stadtbernische Projekt zur Ankurbelung der Wirtschaft. Zwei Bemerkungen zu diesem Projekt: 1. Die FDP-Fraktion ist froh, dass trotz der Markierung der Velospur an der bisherigen Autospurführung mit zwei Spuren stadtauswärts und einer stadteinwärts festgehalten worden ist. Eine Beschränkung des stadtauswärtsführenden Verkehrs auf eine Fahrbahn wäre allein schon hinsichtlich des ÖV inakzeptabel gewesen. In Fahrtrichtung stadtauswärts benutzen ja auch die Gelenkbusse der stark frequentierten SVB-Linien nach Bümpliz und Gäbelbach die Effingerstrasse im sanierungsbedürftigen Abschnitt. 2. Im ursprünglichen gemeinderätlichen Vortrag wird bemerkt, dass die Gas- und Wasserleitungen teilweise direkt unter den Tramgleisen liegen. Die Leitungen müssen also ersetzt werden bevor die neuen Tramschienen eingebaut werden können. Im Zusatzbericht des Gemeinderats vom 13. Oktober 1997 ist geschrieben, dass die Tramgleise wegen der Markierung des Radstreifens stadtauswärts nach Süden verlegt werden müssen. Um wieviele Zentimeter steht nicht; ebenso bleibt unklar, ob die Schienen auch nach der Sanierung weiterhin über den Werkleitungen liegen werden. Leitungsbrüche, wie sie an der Effingerstrasse in der letzten Zeit wiederholt vorkamen, können nämlich auch durch die Erschütterungen von vorbeifahrenden Tramzügen ausgelöst werden. Die FDP-Fraktion wäre froh, wenn sie auf diese Frage noch eine Antwort des Gemeinderats bekäme.

Erika Siegenthaler spricht für die SVP-Fraktion: Die SVP unterstützt die Sanierung respektive die Umgestaltung der Effingerstrasse. Dass ein dringender Handlungsbedarf ausgewiesen ist, dürfte allen klar sein. Man konnte die Vorlage studieren und kennt die Mängel im Bereich Effingerstrasse zwischen Belp- und Brunnmattstrasse. Auf dem Loryplatz wird der Verkehr geteilt, d.h. dass der Verkehr stadteinwärts durch die Schwarztorstrasse und der Verkehr durch die Effingerstrasse geführt wird. Somit ist die Änderung der PVK, den Velostreifen in der Effingerstrasse stadtauswärts zu führen, absolut richtig, nicht nur aus der Sicht der Verkehrssicherheit, sondern auch aus der Sicht des Verkehrsfriedens. Damit meint die SVP-Fraktion, dass die Kundinnen und Kunden des ÖV, die bei der neuen Haltestelle stehen, nicht tangiert werden von den Fahrradfahrer/-innen. Dies würde, wäre es der Fall, bestimmt Konflikte geben. Die SVP-Fraktion stört, dass kein Wort zur Parkplatzgarantie für Anwohner/-innen und für Gewerbetreibende geschrieben steht. Sie verlangt, dass die wenigen verbleibenden Parkplätze auch nach der Sanierung noch zur Verfügung stehen.

Oskar Balsiger (SP) für die PVK: Um noch auf die Frage von Hans-Ulrich Suter einzugehen: Hinsichtlich der Werkleitungen wurde sorgfältig darauf geachtet, dass diese sich nicht mehr unter den Tramgleisen befinden. Deshalb blieben die Fahrspuren 4 m breit, auch wenn es Stimmen gab, die sie auf 3.5 m verschmälern wollten, um den Fussgängern etwas mehr Platz zu bieten. Dann hätte sich aber eine der Leitungen unter der Schiene befunden oder unter dem Stein. Dies ist auch der Grund, dass sich Mehrkosten von 6'000 Franken ergaben, denn mit der Verschiebung der Tramgleise ist nun eines der Gleise so nahe an den Werkleitungen, dass dort, wenn einmal nach den Leitungen gegraben werden müsste, die Stabilität dieses Gleises nicht mehr gewährleistet wäre. Deshalb wird es mit einem Betonriegel unterlegt. Zwischen diesem Betonriegel und dem Trottoirstein liegen also die Werkleitungen. Zu den Parkplätzen: Oskar Balsiger möchte zuerst einmal Erika Siegenthaler danken, dass sie die Arbeit der PVK zu würdigen wusste. Die Parkplätze, soweit er es beurteilen kann, bleiben erhalten. Sie befinden sich aber nicht mehr auf der Strasse, sondern neu auf dem Trottoir, und zwischen den Parkplätzen entsteht die Baumallee. Oskar Balsiger hat die Parkplätze nicht gezählt, aber die Streifen der Parkstände sind gleich lang eingeplant, wie sie es heute sind.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Er möchte zuerst danken für die positive Aufnahme des Geschäfts in der PVK und durch die Sprecher/-innen der Fraktionen. Der PVK-Sprecher hat es bereits angetönt: Dieses Geschäft hat eine lange Vorgeschichte. 1989 wurde der Projektierungskredit gesprochen, 1992 wurde es in der MIP angemeldet, 1995 wurde es da wieder herausgenommen, und jetzt wurde im Frühling 1997 ein neuer Anlauf genommen. Das Projekt wurde als erstes Geschäft beim Bundesamt für Konjunkturfragen angemeldet, worauf die Bestätigung erfolgte, dass dieses das Projekt unterstützen werde. Der Gemeinderat ist stolz darauf, dass es gelungen ist, diesem Projekt zu günstigen Konditionen zu verhelfen. Die Bedingung ist allerdings, dass der Kredit bis zum 15. Dezember gesprochen wird. Günstiger kommt die Stadt nicht zu einer sanierten Effingerstrasse. So kann sie von den tiefen Baukosten profitieren und von eben diesem Bundesbeitrag. Es ergeben sich aber mit diesem Geschäft auch weitere Vorteile für alle, die diese Strasse benutzen, sei dies der Privatverkehr oder der ÖV. Es gibt neue Schienen, mehr Sicherheit, aber auch mehr Fahrkomfort. Auch die Anwohner/-innen profitieren von diesem Strassenprojekt, so werden die Beläge und die Schienen so ausgelegt, dass weniger Lärmemissionen entstehen werden. Es handelt sich hier um eine nötige Vorlage, die Strasse und die Schienen sind 75-jährig. Das vorliegende Projekt ist auch das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen der Direktion Stadtbetriebe, der Planungs- und Baudirektion und der Polizeidirektion. Zudem ist es das Produkt der Gruppe GÖR, Gestaltung im öffentlichen Raum. Dank der Tatsache, dass Oskar Balsiger frühzeitig Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen hat, können heute die Vorschläge der PVK einbezogen werden, und zwar ohne zeitlichen Verzug. Adrian Guggisberg möchte dem Sprecher der PVK sehr herzlich danken dafür. Zu den Fraktionserklärungen: Es freut ihn, dass das Geschäft von allen Sprechern und Sprecherinnen gut aufgenommen wurde. Es war leider nicht möglich, alles zu machen. Man musste sich auf das Notwendige beschränken. Es wird aber nichts verbaut für spätere Nachbesserungen. Auch später können noch Bäume gepflanzt werden. Zu der Frage von Hans-Ulrich Suter: Es ist eine Verschiebung von 50 cm vorgesehen, die Werkleitungen werden also garantiert nicht mehr unter den Schienen liegen. Zu den Parkplätzen: Es wird nicht weniger Parkplätze geben, sie werden nur anders organisiert. Er bittet den Stadtrat, dem Geschäft zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vorlage gmäss Antrag PVK mit 61 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.

6. Kanalerneuerung Zeughausgasse / Kornhaus; Baukredit

Antrag Nr. 179

1. Das Projekt "Kanalerneuerung Zeughausgasse / Kornhaus" wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Kredit von Fr. 475'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 851.501.999.0, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Michael Burkard (JF) spricht für die GPK: Das Geschäft war in der GPK unbestritten. Man hat sich trotzdem einige Fragen gestellt, z.B. warum das Geschäft in der Kornhausvorlage war, Fragen zur öffentlichen Zugänglichkeit der Toilettenanlagen oder zu Einwänden Luzius Theilers betreffend Kornhaus-„Chübu“. Nach all diesen Prüfungen kam man zum Schluss, dass die Notwendigkeit dieses Geschäfts gegeben ist, und deshalb bittet die GPK, diesem zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mit 59 : 0 Stimmen zu.

7. Pflichtausbau des allgemeinen Verteilnetzes EWB; Rahmenkredit

Antrag Nr. 175

1. Für die Erweiterung und den Ausbau des allgemeinen Verteilnetzes wird ein Rahmenkredit von Fr. 3 000 000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung EWB bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.

Das Geschäft war in der FIKO unbestritten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Rahmenkredit mit 56 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.

8. Ausbau der Gas- und Wasseranlage Papiermühlestrasse; Kredit

Antrag Nr. 189

1. Das Projekt der GWB betreffend Ausbau der Gas- und Wasseranlage Papiermühlestrasse im Abschnitt Guisanplatz bis Wankdorfplatz wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projekts der Gasanlage wird ein Kredit von Fr. 1 235 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Gasversorgung) bewilligt.
3. Für die Ausführung des Projekts der Wasseranlage wird ein Kredit von Fr. 840 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Wasserversorgung) bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Béatrice Stucki (SP) für die GPK: In Anbetracht der zeitlichen Knappheit, hat die GPK beschlossen, dem Stadtrat die nächsten 3 Geschäfte in geraffter Form zu unterbreiten. Zu diesem Geschäft nur eine kurze Bemerkung: Die geplante Leistungserhöhung der Leitungen in der Papiermühlestrasse sind abgestützt auf ein breites Gasversorgungskonzept im Bereich Wankdorf und sind hinsichtlich des ESP Wankdorf sinnvoll und nötig. Die Kapazität der Rohre lässt einen allfälligen Anschluss an das zur Zeit schlecht genutzte Amag-Areal für eine spätere Nutzung zu. Die GPK beantragt einstimmig, diesem Geschäft zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit mit 59 : 0 Stimmen zu.

9. Erneuerung und Sanierung der Gas- und Wasseranlage Mattenhof 1. Etappe (Teil des Investitionsprogramms des Bundes 1997); Kredit

Antrag Nr. 163

1. Das Projekt der GWB betreffend Erneuerung und Sanierung der Gas- und Wasseranlage Mattenhof 1. Etappe wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projekts der Gasanlage wird ein Kredit von Fr. 1'900'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der GWB (Gasversorgung) bewilligt.
3. Für die Ausführung des Projekts der Wasseranlage wird ein Kredit von Fr. 1'950'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der GWB (Wasserversorgung) bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 Reglement Politische Rechte.

Die GPK empfiehlt einstimmig das Geschäft zur Annahme.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit mit 56 : 0 Stimmen zu.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.

10. Erneuerung und Ausbau der Gas- und Wasseranlage Breitenrain 1. Etappe; Kredit

Antrag Nr. 152

1. Das Projekt der GWB betreffend Erneuerung und Ausbau der Gas- und Wasseranlage Breitenrain 1. Etappe wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projekts der Gasanlage wird ein Kredit von Fr. 1'610'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der GWB (Gasversorgung) bewilligt.
3. Für die Ausführung des Projekts der Wasseranlage wird ein Kredit von Fr. 1'990'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der GWB (Wasserversorgung) bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 Reglement Politische Rechte.

Béatrice Stucki (SP) für die GPK: Sie möchte noch ganz kurz ergänzen, dass im erwähnten Perimeter an der Kreuzung Allmendstrasse / Schützenweg ein gepflasterter Kreisel für den Autoverkehr entstehen soll, mit dem auf den vielbenutzten Spielplatz hingewiesen werden soll. Die EWB haben zugesichert, dass sie ihre Arbeiten mit denjenigen des Strasseninspektorats koordinieren werden. Die GPK stimmt auch diesem Geschäft, mit den erwähnten Ergänzungen, einstimmig zu.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit mit 55 : 0 Stimmen zu. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.

11. Bau einer Lagerhalle für Sonderabfälle und eines Unterstandes auf dem Areal Werkhof Fellerstrasse; Kredit

Antrag Nr. 164

1. Das Projekt des Strasseninspektorats betreffend Bau einer Lagerhalle für Sonderabfälle und eines Unterstandes auf dem Areal Werkhof Fellerstrasse wird genehmigt.
2. Für die Ausführung dieses Projekts wird ein Kredit von Fr. 470'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung des Strasseninspektorats, Konto 870.503.014.0, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Kurt Weyermann (FDP) spricht für die GPK: Der Zweck dieser Lagerhalle ist die zentrale Lagerung von Werkstoffen und Sonderabfällen. Ein solches Lager besteht zwar schon heute, aber es befindet sich im Forsthaus. Dort herrschen prekäre Platzverhältnisse, und die Zunahme von Sonderabfällen erfolgte in einem unerwarteten Mass. Die Sonderabfälle stiegen von 132 Tonnen im Jahr 1990 auf 2688 Tonnen im letzten Jahr, was rund 9% der Auskehrung ausmacht. Heute werden viel mehr Sonderabfälle ausgesondert und entsprechend entsorgt. Deshalb diese Zunahme. An der Fellerstrasse besitzt die Stadt ein Grundstück, das sich für den Bau einer solchen Halle sehr gut eignet und das bis heute sehr schlecht genutzt wird. Das SIB verfügt dort bereits über ein Gebäude für den Strassenunterhalt, und es gibt dort genügend Platz, um eine solche Lagerhalle zu bauen. Der Unterstand wird erstellt für Geräte, Schneepflüge und Traktoren. Die beiden Gebäude werden nicht beheizt, sie werden nicht unterkellert, und die Kosten für die beiden Gebäude werden mit 400'000 Franken budgetiert. Kurt Weyermann hat den Standort besichtigt, er liegt zwischen der ehemaligen Tuchfabrik Schild und der Merkurverwaltung, an der Bahnlinie Bern-Neuenburg. Die zuständigen Leute des SIB konnten das Projekt erklären, die gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Die GPK hat dem Bau der Lagerhalle und dem Unterstand mit 2 : 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt. Der Kredit wurde um 24'000 Franken zurückgestuft, und zwar weil eine solche Halle schon einmal gebaut wurde, was Einsparungen bei den Ingenieur- und Architekturkosten bedeutet. Das Abstimmungsergebnis der GPK bedarf einer Erklärung. Die GPK-Mitglieder wurden einmal mehr mit sehr dürrtigen Unterlagen versehen. So haben Situationspläne und Ansichtspläne der Halle gefehlt. Kurt Weyermann selber konnte feststellen, dass der Architekt, der für die Planung und für den Bau beauftragt wurde, pensioniert ist. Dies in der heutigen Zeit, wo kein Architekt mit Aufträgen gesegnet wird. Dieser Architekt ist nicht dem SIB unterstellt und wird trotzdem beim Kostenvoranschlag als Eigenleistung deklariert. Gemäss den Auskünften des SIB kam es schon einmal vor, dass dieser Architekt vom SIB beauftragt wurde. Man ist aber jetzt zu der Einsicht gekommen, dass dies keine gute Lösung ist. All diese Ungereimtheiten wurden in der GPK ausgeräumt; den schlechten Eindruck, den die Vorlage in der GPK machte, führte aber beim Grossteil der GPK-Mitglieder zu einer Stimmenthaltung. Gemeinderat Alfred Neukomm hat aber versichert, dass dies in Zukunft nicht mehr vorkommen soll. Kurt Weyermann bittet den Rat, trotz dieser Ungereimtheiten dem Geschäft zuzustimmen, denn sonst würde sich eine Verzögerung ergeben, die für die beteiligten Leute nicht mehr zu bewältigen wäre.

Rolf Häberli (SVP) erklärt, dass der Bau dieser Halle ökologisch und SIB-intern sinnvoll ist. Die SVP-Fraktion kann diesem Geschäft zustimmen. Weniger sinnvoll war das Vorgehen bei der Planung. Zur Zeit sind mehrere jüngere Architekten und Architektinnen arbeitslos, gerade gestern hörte er von einem Studenten, der seinen Abschluss gemacht hat und nun keine Arbeit findet. Es macht keinen

Sinn, wenn ein pensionierter Architekt mit Planungsarbeiten betraut wird. Ebenfalls kann die SVP-Fraktion nicht akzeptieren, dass das SIB gleichzeitig als Bauherr und als Baumeister auftritt. Das Gewerbe in der Stadt Bern ist unbedingt angewiesen auf solche Arbeit, besonders in der aktuellen Wirtschaftssituation. Schon beim letzten Geschäft, bei Forsthaus, wurden ähnliche Mängel angebracht, doch das SIB hat offenbar nichts gelernt. Die SVP-Fraktion ist dankbar, wenn der Gemeinderat in Zukunft dafür sorgt, dass solche Leistungen nicht mehr vorkommen. Die SVP-Fraktion kann dem GPK-Antrag nur zustimmen.

Kurt Rügsegger (FPS): Beim Durcharbeiten dieses Geschäfts hat man den Eindruck, dass man diesem Bauvorhaben zustimmen kann. Doch bei genauerem Studium wird man den Eindruck nicht los, dass die Stadt hier nicht nur als Bauherrin, sondern zugleich als Unternehmerin auftritt. Als Handwerkvertreter muss dies einem schon zu denken geben, da doch jeder gern auf Aufträge der öffentlichen Hand hofft. Dies nicht zuletzt, weil doch die meisten Handwerksbetriebe wichtige Steuerzahler der Stadt sind. Dies sind nur zwei wichtige Anmerkungen. Die Freieitspartei kann in dieser Form dem Geschäft nicht zustimmen, da es sich nicht gut macht, dass die Stadt als Konkurrentin für verschiedene Handwerksgattungen auftritt. Kurt Rügsegger möchte aber festgehalten haben, dass die Freieitspartei nicht gegen die Lagerhalle noch gegen den Unterstand als solche hat.

Arnold Bertschy (CVP) möchte als Präsident des Verbands "Arbeit statt Fürsorge" etwas zu dem Geschäft sagen. Der Stadtrat hat heute bei den Legislaturrichtlinien richtigerweise darauf hingewiesen, dass dies ein gutes Projekt sei. Ein Projekt muss aber natürlich auch unterstützt werden, nicht nur von der Wirtschaft, sondern auch von der Verwaltung. Er bittet deshalb alle Direktionen, dass sie, bevor sie Pensionierte einsetzen, genau überlegen, wen sie beschäftigen wollen. Wenn sie nicht wissen wie vorgehen, können sie sich beim Planungs- und Baudirektor erkundigen.

Alfred Neukomm, Direktor Stadtbetriebe, dankt Kurt Weyermann für die Präsentation der Vorlage. Er ist mit der Kritik einverstanden, dass künftig keine pensionierten Architekten mehr beschäftigt werden dürfen. Er hat entsprechende Weisung erlassen. Im zweiten Fall ist er aber nicht ganz einverstanden, nämlich wenn gesagt wird, dass städtische Betriebe keine Eigenleistungen mehr vornehmen sollen. Gerade bei den Stadtbetrieben werden jährlich zwischen 30 und 50 Mio. Franken an private Firmen, besonders an Baufirmen, bezahlt, wenn man an die Gas-, Wasser-, Fernwärmeversorgung denkt, an die Elektrizitätswerke, aber auch an das SIB und die Städtischen Verkehrsbetriebe. Es wird ausgesprochen viel an Private vergeben, aber gerade hier bei dieser Lagerhalle ist es begreiflich, dass die Maurer und Bauarbeiter des SIB auch einmal selber etwas bauen und nicht nur Strassenarbeiten verrichten möchten. Jede private Firma mit einer eigenen Bauabteilung würde genau gleich vorgehen wie die Stadt in diesem Projekt mit 40% Eigenleistung. Man fordert schliesslich von der Stadt unternehmerisches Denken. Die Einsparungen, die das SIB in den letzten Jahren vornehmen konnte, sind auch auf diese verbesserte Effizienz zurückzuführen. Deshalb meint Alfred Neukomm: mit Eigenleistungen klar zurückhaltend, aber ganz ohne wäre nicht vernünftig. In dem Sinn bittet er um Verständnis für die aufgeführten Eigenleistungen. Zu den Ingenieurleistungen / Architektenhonorar: Hier möchte er festhalten am ursprünglichen Ingenieurhonorar. Die Kürzung von 19'000 Franken ist einfach kurzgeschlossen. Dies ist nicht seriös. Die Berechnungen für Stahlbau und Foundation müssen gemacht werden, auch wenn schon früher etwas Ähnliches gemacht wurde. Deshalb bittet er, wenigstens bei den Ingenieurarbeiten den Gemeinderat zu unterstützen. Beim Architektenhonorar begreift er die Kürzung um 6'000 Franken aufgrund der Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Der Vorsitzende *Martin Frick* erklärt, dass damit zwei Abstimmungen nötig sein werden, eine über das Architekten- und eine über das Ingenieurhonorar.

Erika Siegenthaler (SVP) möchte Alfred Neukomm eine kurze Frage stellen. Hat das SIB eine eigene Bauabteilung? Wenn ja, wieviel Leute arbeiten dort, nimmt sie auch Fremdaufträge entgegen und über welche Kapazität verfügt sie?

Alfred Neukomm, Direktor Stadtbetriebe, verweist darauf, dass Erika Siegenthaler, die ja auch mit dem SIB zusammenarbeitet, weiss, dass dieses Leute aus der Baubranche beschäftigt und Transportfirmen Aufträge erteilt. In der kalten Jahreszeit, zwischen Anfang Dezember und Ende Januar, können gewisse Strassenreparaturen nicht gemacht werden. Es ist deshalb sinnvoll, dass diese Leute für eine solche Arbeit wie dem Bau einer Halle eingesetzt werden können. Dieses Personal

wird im Normalfall für weitere Dienstarbeit eingesetzt, und wenn es nicht schneit, dann ist es ideal, wenn die Leute für Bauarbeiten eingesetzt werden können. Wichtig ist, dass die Leute flexibel eingesetzt werden können. Man hat nur so viele Leute angestellt, wie man effektiv auch brauchen kann. Gerade im SIB konnten in den letzten Jahren durch drastische Sparmassnahmen etwa 1 Mio. Franken eingespart werden.

René Zimmermann (SP) verweist darauf, dass die Frage von Erika Siegenthaler mit dem Geschäft nichts zu tun hat. Er ist erstaunt, dass jetzt diese Kürzungen der Ingenieurleistungen bestritten werden, nachdem dies in der GPK nicht der Fall war. Dort war man sich einig darüber, dass der neue Betrag 446'000 Franken ausmacht, nicht zuletzt darum, weil das Gebäude nicht unterkellert wird, und daher keine statischen Berechnungen nötig sind. Er bittet, dass man den GPK-Antrag unterstützt.

Abstimmung über den GPK-Antrag, das Architektenhonorar von 15'000 auf 10'000 Franken zu kürzen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt diesem Antrag mit 59 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Abstimmung über den GPK-Antrag, das Ingenieurhonorar von 22'000 auf 3'000 Franken zu kürzen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mit 53 : 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Abstimmung über die bereinigte Vorlage für den Bau einer Lagerhalle für Sonderabfälle und eines Unterstandes.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Bau mit 47 : 2 Stimmen bei 18 Enthaltungen zu.

12. Betrieb einer zeitlich befristeten stationären Rückführungs- und Betreuungsstelle für Drogenabhängige; Kredit

Antrag Nr. 165

1. Der Stadtrat genehmigt zu Lasten der Investitionsrechnung Kto. 330.589.xxx einen Kredit von Fr. 1'259'800.-- für den Betrieb der Rückführungs- und Betreuungsstelle für Drogenabhängige während sieben Monaten ab Herbst 1997. Er genehmigt gleichzeitig zu Lasten der laufenden Rechnung 1997 folgende Nachkredite:

330.20.3310.00	Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 21'000.--
330.20.3916.00	Verrechnete Passivzinsen	Fr. 5'800.--

2. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Michael Burkard (JF) für die GPK: Die GPK hat überdurchschnittlich viel Zeit in die Recherche und Beratung dieses Geschäfts investiert. Die zwei Lesungen haben auch zu zwei Ergebnissen geführt. Das erste Resultat ist ein verständlicher und entschlackter Antrag der Kommission, der heute neben dem Antrag des Gemeinderats zur Diskussion steht. Das zweite Ergebnis ist ein Postulat der GPK, das einstimmig und auch von weiteren Stadtratsmitgliedern unterzeichnet wurde. Dieses Postulat ist sehr wichtig, denn es garantiert, dass in Zukunft die Massnahmen in der Drogenpolitik effizienter umgesetzt werden können. Michael Burkard bittet, dieses Postulat zu unterzeichnen. Er bittet um eine sachliche Diskussion und dankt dem Gemeinderat, den Chefbeamtinnen und -beamten, die dabei waren, und auch der Kommission für ihre kooperative Mitarbeit, und weiter dem Refenten für sein grosses Engagement.

Konrad Bossart (CVP) spricht für die GPK: Er möchte zuerst eine Vorbemerkung zu diesem Geschäft machen. Als Referent der GPK ist er verpflichtet, einen gemeinderätlichen Vortrag umfassend und seriös abzuklären. Umso wichtiger ist das, wenn es sich um ein sehr umstrittenes Geschäft handelt. Der Betrieb einer zeitlich befristeten stationären Rückführungs- und Betreuungsstelle für Drogensüchtige ist sehr umstritten. In dem Sinn ist Konrad Bossart verpflichtet gewesen, sich über die aktuelle Drogensituation zu informieren, über die Szene, die Erfahrungen der Praxis, über wissenschaftliche Berichte und über die Drogenpolitik der Stadt Bern. Er war weiter verpflichtet, das Geschäft nicht nur als einzelne, losgelöste Massnahme zu betrachten, sondern im Kontext. Kontext heisst in diesem Fall, sich zu fragen, ob die Voraussetzungen für eine solche Stelle geschaffen sind, ob ihre Wirksamkeit sichergestellt ist, ob die möglichen Auswirkungen und Konsequenzen bei einer Einführung abschätzbar sind; sich zu fragen, ob die Massnahme dem Vier-Säulen-Konzept der Stadt Bern entspricht und was hinter den teilweise massiven Kritiken von der Gegnerschaft steckt, die ein stationäres Rückführungszentrum grundsätzlich ablehnt. Aufgrund detaillierter und zeitintensiver Abklärungen hat Konrad Bossart mit Überzeugung einen Entscheid gefällt und hat in der GPK einen Rückweisungsantrag mit wirkungsvolleren und abgestimmteren Massnahmen formuliert. Es hat ihn sehr befremdet, vor der Debatte Äusserungen zu hören, die ihm unterstellten, er sei beeinflusst worden und hätte das Geschäft nicht objektiv beurteilt. Es liegt am Stadtrat zu entscheiden, ob ein stationäres Rückführungs- und Betreuungszentrum, wie es die Stadt Bern möchte, das aktuelle Drogenproblem entschärft oder ob der Weg der GPK der bessere ist. Das Wichtigste aber ist, dass heute nicht polarisiert oder gar polemisiert wird, da die Drogenpolitik dafür kein Thema ist. Alle zusammen sollten das gleiche Interesse haben, nämlich die Entschärfung der Drogensituation, damit die Bevölkerung und die schwer betroffenen Geschäftsleute, für die alle ein grosses Verständnis haben müssen, endlich wieder aufatmen können und in der Stadt Bern wieder einigermaßen geordnete Verhältnisse herrschen. Auch der grundlegende Weg für die Stadt Bern in der Drogenpolitik ist für die meisten Parteien klar; es ist der Weg, den der Bundesrat vorgibt. Zum Geschäft: Der Gemeinderat will für die Milderung des Drogenproblems, zeitlich befristet, eine stationäre Rückführungs- und Betreuungsstelle für Drogensüchtige mit ungefähr 20 Plätzen einrichten. Während sieben Monate sollen in der Drogenszene Drogensüchtige für höchstens 24 Stunden polizeilich festgehalten werden können zwecks Verringerung der offenen Drogenszene, zwecks Rückführung in ihre Wohnsitzgemeinden und zwecks Abklärungen oder Betreuung. Nach sieben Monaten soll Bilanz gezogen und das weitere Vorgehen neu definiert werden. Der Vortrag des Gemeinderats stützt sich im wesentlichen auf die positiven Erfahrungen der Stadt Zürich, die seit 1994 ein stationäres Rückführungszentrum betreibt. In Zürich duldet die Bevölkerung keine offene Drogenszene und keinen öffentlichen Drogenkonsum mehr. Um das zu ermöglichen, betreibt die Stadt Zürich einerseits eine stationäre Rückführungsstelle mit ca. 20 Plätzen, andererseits betreibt sie aber auch 7 bewachte Anlauf- und Betreuungsstellen sowie 2 Notschlafstellen. Zusätzlich gibt es ein breites Angebot für betreutes Wohnen. Die Stadt Zürich verfügt also über ein umfassendes Angebot an niederschweligen Projekten. Die Verantwortlichen der Stadt Zürich betonen darum auch, dass eine Massnahme im Drogenbereich immer gesamthaft angeschaut werden muss. Z.B. müssen genügend situationsgerechte Rückzugsplätze für Drogensüchtige vorhanden sein, wo sie fixen und schlafen können; also genügend Anlauf- und Notschlafstellen. So können die Süchtigen von der Polizei an diese Orte verwiesen oder bei Nichteinhaltung dieser stadtbekannten Spielregel ins Rückführungszentrum gebracht werden. Verhältet sich also ein Süchtiger einigermaßen unauffällig, und das kann er in Zürich, wenn er in geordneten Strukturen lebt, dann wird er nicht mehr aufgegriffen. In Bern sind diese Strukturen noch nicht vorhanden. Es gibt nur eine Anlaufstelle und noch keine Notschlafstelle in Zentrumsnähe. Rückzugsmöglichkeiten sind folglich klar zu wenige vorhanden. Für die Süchtigen wird also das Problem entstehen, dass sie sich nicht mehr so stark in der Öffentlichkeit aufhalten dürfen, aber der Konsum immer noch in verbotenem Raum stattfindet. Der Stoff in Bern ist weiterhin billig die Dealer sind da. Letztendlich bestimmt das Angebot den Aufenthalt von Süchtigen. Die Sucht der Drogensüchtigen ist existent, sie werden sich also mit Sicherheit andere Möglichkeiten für das Fixen und das Übernachten in der Stadt Bern suchen, vielleicht in Quartieren, vielleicht in der Innenstadt. Fazit: Die Auswirkungen und Konsequenzen sind unklar, also schlicht nicht abschätzbar, und dies ist der wesentliche Grund für die Rückweisung der GPK. Zur Wirksamkeit: Die Wirksamkeit wird grundsätzlich an der Zielsetzung gemessen. Der Gemeinderat hat folgende gesetzt: 1. Er will die Szene durch Rückführung verringern. Dies wird aber mit dem Evaluationsbericht aus Zürich, auf den sich der Gemeinderat immer wieder bezieht, widerlegt. Dort wird ernüchternd festgehalten, dass Rückführungen weitere Aufenthalte in der Stadt kaum verhindern. Die Leute sind einzig vorsichtiger geworden. 2. Das zweite Ziel lautet: Reagieren

auf Szenebildungen und Brechen des Gewöhnungseffektes. Dies ist klar eine ordnungspolitische Zielsetzung. In Zürich hat dies eine gewisse Bedeutung als Auffangstruktur für polizeiliche Aktivitäten in der wahrnehmbaren Drogenszene. Es wird also, auf die Stadt Bern angewandt, die Süchtigen dazu zwingen, sich zu bewegen. Wo sie aber hingehen, weiss man nicht, und das ist gefährlich. 3. Als drittes Ziel wird die schnelle Erfassung von "neuen Gesichtern" sowie von Neueinsteigern genannt. "Neue Gesichter" sind zum Teil jahrelange Drogenkonsumenten, die zum ersten Mal aufgegriffen werden. In einem "Bericht über erstmalig Aufgegriffene" aus Zürich wird der ordnungspolitische Effekt erwähnt. Die Leute seien eingeschüchtert und ängstlich. Es wird aber auch deutlich gesagt, dass erstmalig Zugeführte nach der Abklärung wieder freigelassen werden sollten. Es sei aus pädagogischer-therapeutischer Sicht heikel, wenn erste Kontakte wegen Drogenkonsum mit der Polizei stattfinden. 4. Medizinische und soziale Hilfen und Abklärung sind nicht abhängig von einer stationären Rückführungs- und Betreuungsstelle. Sie können auch anders angeboten werden. Die einzige Zielsetzung, welche also durch ein stationäres Rückführungszentrum erreicht wird, ist die aus ordnungspolitischer Sicht, wobei es sich in diesem Fall nicht um eine Verringerung der Szene, sondern um eine Verdrängung handelt. Die ordnungspolitische Sicht ist zudem äusserst heikel, insbesondere bei Zuführungen, bei denen keine Rückführung am gleichen Tag möglich ist (gemäss eines Schreibens von Regierungsrat Hubacher). Daraus lässt sich auch schliessen, dass die Stadtberner Süchtigen eigentlich nur zur Betreuung und Abklärung zugeführt werden dürften und anschliessend müssten sie sofort wieder entlassen werden. Fazit der Wirksamkeit: Ein stationäres Rückführungszentrum ist nur ordnungspolitisch spürbar. Wir haben aber noch keine situationsgerechten Strukturen im niederschweligen Bereich angelegt. Deshalb sind die ungewissen Auswirkungen und Konsequenzen auf die Drogenszene für die GPK ein zu grosses Risiko. Noch kurz zu weiteren Diskussionspunkten: Die Kosten von 1'259'800 Franken werden im Vergleich zum Nutzen, also der Wirksamkeit, als zu hoch eingestuft. Mit dem gleichen Geld könnte man bessere Massnahmen umsetzen. Ein weiteres Problem ist die Tatsache, dass sich einige bernische Gemeinden (wie zum Beispiel Biel), aber auch Kantone (wie zum Beispiel Freiburg) für ihre Drogensüchtigen nicht verantwortlich fühlen. Sie überlassen das Problem der Stadt Bern. Es besteht darum dringender Handlungsbedarf, dass diese Gemeinden und Kantone über das kantonale bzw. das nationale Parlament, also auf politischer Ebene, in ihre Verantwortung genommen werden. Druck auszuüben auf Kosten der Süchtigen wird mehrheitlich abgelehnt. Aufgrund dieser Überlegungen, weil die Wirksamkeit fraglich ist, die Voraussetzungen nicht geschaffen sind, und damit die Auswirkungen und die Konsequenzen nicht abgeschätzt werden können, stellt die GPK heute einen Rückweisungsantrag. Die Rückweisung sieht vor, dass der Gemeinderat eine Vorlage für eine ambulante Rückführungsstelle ausarbeitet. Die Idee einer solchen ambulanten Rückführungsstelle wird Konrad Bossart nachher noch kurz erläutern. Im weiteren wird gefordert, dass man prüft und vergleicht, wenn diese ambulante Rückführungsstelle einmal in Betrieb ist, ob die Effizienz, die Kosten und die Wirksamkeit gut sind. Wenn dies nicht dem entspräche, was man erwartet, könnte man wieder eine stationäre Rückführungsstelle ins Auge fassen. Die drei weiteren Punkte lauten: 1. Prüfen von weiteren Massnahmen zur Verdrängung und Verminderung der offenen Szene in betreute und kontrollierte niederschwellige Projekte. 2. Prüfung der vermehrten Überführung von schwerstsüchtigen Drogenkonsumenten und -konsumentinnen in adäquate Behandlungseinrichtungen. 3. Ausarbeitung einer Strategie mit entsprechenden Massnahmen für die vermehrte Störung und Verkleinerung der Dealerszene durch offene polizeiliche Taktik. Diese drei Punkte waren in der GPK unbestritten. Viele können sich unter einer ambulanten Rückführungsstelle nichts oder nur sehr wenig vorstellen. Der Gemeinderat sagt zwar, dass eine solche heute bereits existiere. Konrad Bossart sieht dies ganz anders und möchte die Idee einer solchen Rückführungsstelle kurz skizzieren. Man nehme Folgendes an: Die Stadt Bern verfügt während sieben Monaten über drei Stellen, die sich zusätzlich zu den bereits vorhandenen Stellen während 24 Stunden, sieben Tage pro Woche um nichts anderes kümmern als um Rückführungen und Abklärungen. Kostenpunkt: ca. 60'000 Franken Lohn für sieben Monate, 3.5 Personen, 3 Einsatzschichten, wäre etwa 630'000 Franken. Die Chancen für Subventionen des Kantons sind sehr gross. Diese organisierten Leute bewegten sich tags- und nachtsüber vor Ort in der Drogenszene, mit dem einzigen Ziel, möglichst viel Drogensüchtige den adäquaten Behandlungseinrichtungen zuzuführen und die Süchtigen auf die Hilfsangebote aufmerksam zu machen, wenn möglich mit Hilfe der Wohnsitzgemeinden und sonst mit Unterstützung des Kantons. Wichtig dabei ist der ordnungspolitische Aspekt, der zwingend eingesetzt werden sollte. Mit dem Rückweisungsantrag wird dies möglich. Die Feststellung der Drogensüchtigen, dass sie wieder vermehrt belästigt werden, wird Wirkung auf die offene Drogenszene haben. Man konnte an der GPK-Sitzung vernehmen, dass allein ein drei- oder

vierstündiger Aufenthalt bei den Drogensüchtigen Ängste auslöst, dass sie noch einmal erwischt werden könnten. Zudem müssen parallel, und dies ist sehr wichtig, mindestens eine weitere Anlauf- und Betreuungsstelle und eine zentrumsnahe Notschlafstelle geschaffen werden. Schwerstsüchtige müssen zudem vermehrt in Heroinprogramme aufgenommen werden. Punkt 2 des Rückweisungsantrags lässt später immer noch zu, dass erneut eine stationäre Rückführungsstelle geprüft werden könnte, im Fall, dass die ambulante ihre Ziele nicht erreicht. Wesentlich ist für Konrad Bossart, dass vom Gemeinderat intensiv ein Vortrag für eine ambulante Rückführungsstelle ausgearbeitet wird. Es müssen pragmatische Lösungen gesucht werden, die nicht an den Bürozeiten der Wohnsitzgemeinden scheitern dürfen. Alle Mitglieder der GPK sind sich der dramatischen Drogenproblematik in der Stadt Bern bewusst und allen ist klar, dass rasch etwas geschehen muss. Deshalb ist der Rückweisungsantrag vom Gemeinderat auch mit einer hohen Dringlichkeit zu behandeln. Bis spätestens Ende Jahr müssen konkrete und abgestimmte Massnahmen vorliegen und auch sofort umgesetzt werden können. Schnelles Handeln ist auch im organisatorischen Bereich nötig. Der Präsident der GPK, Michael Burkard, hat dies bereits angetönt. Das Drogenproblem muss gesamtheitlich angegangen werden. Alle Direktionen in der Stadt Bern sind davon betroffen. Aus diesem Grund ist die GPK der Meinung, dass die Präsidialdirektion ihre Führungsfunktion wahrnehmen muss. Es müssen neue, effiziente und kooperative Gremien gebildet werden, die gemeinsam das Drogenproblem der Stadt Bern angehen. Die GPK wird deshalb in ihrem Namen ein Postulat einreichen, das die Prüfung einer neuen Organisationsstruktur im Drogenbereich vorsieht. Die Behandlung dieses Geschäfts war sehr hart. Die GPK hat es sich nicht leicht gemacht, und der Gemeinderat hat um seine Vorlage sehr beeindruckend gekämpft. Die Sitzung war sehr befruchtend und interessant. Konrad Bossart möchte allen Beteiligten danken für ihre Sachlichkeit und für die offene Information. Er hofft, dass in der nachfolgenden Diskussion mit der gleichen Sachlichkeit an dieses Problem herangegangen wird. Grundsätzlich wollen alle dasselbe, nämlich eine massive Entschärfung der Drogensituation. Die GPK beantragt dem Stadtrat mit 7 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Rudolph Schweizer (SVP) für die GPK: Er möchte dort weiterfahren, wo Konrad Bossart aufgehört hat. Die Diskussion in der GPK wurde sachlich geführt, wenn sie auch zwischendurch emotionell wurde. Er möchte für diese Emotionalität die anderen Mitglieder noch um Nachsicht bitten. Er dankt dem Gemeinderat, der Gesundheits- und Fürsorgedirektorin und dem Polizeidirektor für die Diskussion. Rudolph Schweizer spricht für die GPK-Minderheit, die aus ihm selber und Kurt Weyermann besteht. Er findet, dass heute ein wichtiger Schritt gemacht wird. Die Verantwortung für dieses Geschäft lag bis jetzt beim Gemeinderat und wird jetzt an den Stadtrat weitergegeben. Der Stadtrat wird also die Verantwortung dieses grossen Geschäfts tragen. Was er im Votum Konrad Bossarts vermisste, war eine Erläuterung des Konzepts dieser Rückführungsstelle. Dieses Konzept wurde in sehr enger Zusammenarbeit zwischen der Polizeidirektion und der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion ausgearbeitet. Der Polizeidirektor reiste mit einer namhaften Delegation nach Zürich. Das Zürcher Produkt existiert, auch wenn es von einer RGM-Mehrheit geleitet wird. Dieses Produkt funktioniert. In Zürich hat sich dies positiv ausgewirkt, und zwar in ordnungspolitischer, in drogenpolitischer wie in fürsorglicher Sicht. Dies wurde vorher zu wenig vermittelt. Man will eine schnellere Erfassung der Gesichter, der Neueinsteiger/-innen, man will die geeigneten Massnahmen treffen, man will sofort medizinische und soziale Hilfe leisten können, man will eine effiziente soziale Vermittlung und Abklärung vornehmen. Was sehr wichtig ist, ist das Angebot, das das Projekt enthält, und zwar medizinische Versorgung, soziale Betreuung, Unterkunft und Verpflegung zu leisten, Auswärtige zurückzuführen. Von dem allem wurde nichts gesagt. Es ist aber sehr wichtig für den Stadtrat zu wissen, dass er diese Verantwortung zu tragen haben wird. Wenn der Stadtrat diese Verantwortung übernehmen will, dass sollte er sich auch bewusst sein, was er damit übernimmt. Die Bürger/-innen möchten, dass gehandelt wird. An die Medienleute im Saal: Rudolph Schweizer möchte in Zukunft nicht lesen, dieser Gemeinderat mache nichts. Rudolph Schweizer ist nicht obrigkeitgläubig, aber zu diesem Geschäft möchte er in der Zeitung lesen, dass der Ball nicht mehr beim Gemeinderat liegt, sondern beim Stadtrat. Der Gemeinderat gibt hier eine Vorlage, die gut ist. Rudolph Schweizer bittet, die Rückweisung abzulehnen und dem Vortrag zuzustimmen. Es handelt sich um einen Versuch von sieben Monaten, und wenn nach dieser Zeit der Versuch als misslungen angeschaut werden kann, dann ist Rudolph Schweizer der Erste, der hier im Stadtrat mit neuen Vorschlägen kommen wird. Er bittet deshalb für ein Ja für den Gemeinderat, weil dieser etwas vorgelegt hat, das richtig ist.

Kurt Weyermann (FDP), GPK-Mitglied: Er möchte noch etwas erwähnen, das seiner Meinung nach bisher zu wenig betont wurde. Wenn dieser Rückweisung zugestimmt wird, geschieht in den nächsten vier Monaten überhaupt nichts. Ein zweiter Punkt betrifft die Prävention, die eine solche Rückführungsstelle sein kann. Wenn der Stadtrat garantieren kann, dass in den nächsten vier Monaten kein einziger Süchtiger neu in die Szene gerät, kann man den Termin verschieben. Aber dies kann niemand voraussagen. Wenn jemand garantieren kann, dass in den nächsten vier Monaten niemand aufgegriffen wird, der sich frisch in dieser Szene befindet, den man in seine Wohngemeinde zurückführen könnte, damit vielleicht die Eltern aufmerksam werden, und ein langsames Abgleiten in die Drogenszene verhindert werden könnte, dann kann man den Vortrag zurückweisen. Wenn man weitere vier Monate wartet, während derer die Bewohner das Elend weiter vor Augen haben müssen, die Besitzer der Geschäfte die unschönen Dinge vor ihren Geschäften wegräumen müssen, also zur Selbsthilfe greifen müssen, dann ist dies etwas, das Kurt Weyermann nicht unterstützen kann. Der Stadtrat hat seine Verantwortung zu tragen. Er bitte deshalb, im Sinn des Gemeinderats zu handeln. Jetzt muss etwas geschehen, es muss schnell geschehen, sonst wird das Problem immer grösser.

Michael Burkard (JF) für die GPK: Er möchte noch etwas zur Haltung der GPK sagen. Er beschränkt sich darauf, einige Überlegungen aus einer übergeordneten Sicht anzubringen. Zur Vorgeschichte: Als der Gemeinderat mit diesem Geschäft an die Öffentlichkeit gelangte, war Michael Burkard erschreckt darüber, wie dieses sofort von gewissen Kreisen in der Luft zerrissen wurde. Aus diesem Grund hat er sich in einem Leserbrief ebenfalls an die Öffentlichkeit gewandt und gesagt, dass es dieses wichtige Geschäft in besonderem Masse verdiene, unvoreingenommen geprüft zu werden. Michael Burkard hat weiter gesagt, dass eine solche unvoreingenommene Prüfung zwingend vor dem Hintergrund der bundesrätlichen Vier-Säulen-Politik erfolgen müsse; und weiter, dass der Konsens der grossen nationalen Parteien FDP, SP und CVP in drogenpolitischen Belangen als Richtschnur dienen müsse. Das Abstimmungsergebnis der Initiative "Jugend ohne Drogen" hat gezeigt, dass dieser breite Konsens der grossen nationalen Verantwortungsparteien von der Bevölkerung mitgetragen wird. Als Ziel formulierte Michael Burkard, dass dieser breite Konsens auch auf lokaler, stadtbernischer Ebene institutionalisiert werden muss, wenn die Drogenproblematik ehrlich und aus Überzeugung entschärft werden soll. Die GPK hat im Rahmen ihrer Pflicht, die Geschäfte zuhanden des Stadtrats zu prüfen, eine doppelte Aufgabe. Diese doppelte Prüfungspflicht hat Michael Burkard in anderem Zusammenhang als S.V.P. bezeichnet, nämlich als Stadtrats-Verträglichkeits-Prüfung. In einem ersten Schritt ist das Geschäft nach sachlichen Gesichtspunkten zu durchleuchten. Wenn das Geschäft so als gut befunden wurde, d.h. wenn man materiell/inhaltlich auf es eintreten möchte, ist in einem zweiten Schritt eine politische Würdigung vorzunehmen. Das diese politische Würdigung erst in einem zweiten Schritt erfolgen sollte, macht nicht nur den Stadträtinnen und Stadträten, sondern auch einigen Mitgliedern der GPK zuweilen Mühe. Aber diese Mühe müsste nicht sein, denn es geht auch in diesem zweiten Schritt nicht um die persönliche politische Meinung oder die Meinung der Fraktion oder Partei, sondern einzig darum, die allgemeine politische Stimmung diesem konkreten Geschäft gegenüber bei der Fraktion und weiteren Kreisen, insbesondere der anderen Stadtratsparteien, vorzusunndieren. Dies entspricht genau dem, was Stadtratspräsident Martin Frick in seiner lobenswerten Schulung erklärt hat: Das Geschäft ist, jedenfalls wenn es ein politisch bedeutungsvolles ist, in die Fraktion zu tragen und die politischen Reaktionen zum Geschäft sind vorzusunndieren, noch bevor in der vorberatenden Kommission abgestimmt wird. Warum ist dies so kompliziert? Warum nicht einfach aus dem hohlen Bauch abstimmen? Der Kern der Stadtrats-Verträglichkeits-Prüfung ist, das Geschäft oder wenigstens wesentliche Teile davon - wenn es im ersten Schritt der sachlichen Prüfung als sachlich gut und sinnvoll erachtet wurde - möglichst heil durch den Rat zu bringen. Dies die Kernaufgabe der vorberatenden Kommission: Es geht darum, gute Geschäfte möglichst heil durch den Rat zu bringen. Man muss dem Rat das Geschäft, insbesondere dann, wenn es politisch heikel ist, quasi vorkauen, denn was der Bauer nicht kennt, das isst er nicht. Es kann nicht darum gehen, als vorberatende Kommission einfach der Diskussion im Stadtrat vorzugreifen und sich genau gleich zu verhalten, wie wenn das Geschäft direkt, ohne Umwege über die vorberatende Kommission, in den Rat gekommen wäre. Kurz zu den Ergebnissen dieser Prüfungen des konkreten Geschäfts: Wie dem Vortrag des Referenten zu entnehmen war, gestaltete sich die Stadtrats-Verträglichkeits-Prüfung für das heute zur Diskussion stehende Geschäft äusserst umfangreich. Zusammengefasst kann folgendes festgehalten werden: Die sachliche Prüfung hat klar gezeigt, dass das Geschäft sinnvoll und wichtig ist, also ein *must have* darstellt. Die politische Prüfung hat aber ebenso klar gezeigt, dass das Geschäft in der Form, wie es der Gemeinderat vorschlägt, im Rat kaum eine Chance haben dürfte. In dieser Situation hat die GPK den Fehler nicht gemacht, einfach abzustim-

men, denn das hätte die Gefahr beinhaltet, dass das Geschäft schlicht und einfach abgelehnt worden wäre. Es ging also darum, möglichst viel des an und für sich sinnvollen Geschäfts heil durch den Rat zu bringen. Im Kern ging es darum, dass die bürgerliche Seite wusste, dass die Ratslinke den polizeilichen Gewahrsam für Drogenabhängige für maximal 24 Stunden nicht akzeptieren würde. Die RGM-Seite ihrerseits kann sich dem öffentlichen Druck nicht einfach entziehen und muss ihrerseits unter Beweis stellen, dass auch für sie der Ernst der Drogenproblematik in der Stadt Anlass zum Handeln ist. Deshalb war auch ein gewisser Spielraum für Verhandlungen gegeben. Das Ergebnis davon war, dass schliesslich zwar nicht ein maximaler polizeilicher Gewahrsam für 24 Stunden für Drogenabhängige zur Diskussion steht, dass man sich aber mehrheitlich für eine Verstärkung der polizeilichen Zuführungsmöglichkeiten und für die vermehrte Anwendung des polizeilichen Zwangs bei der Zuführung von Drogenabhängigen zu geeigneten Behörden und Institutionen sowie für verstärkten polizeilichen Zwang bei Rückführungen ausgesprochen hat. Konkret steht hier unter Punkt 1, letzter Satz: "Prüfung und vermehrte Anwendung der polizeilichen Zuführungsmöglichkeiten". Dieser Antrag stammte von Michael Burkard und wurde auch ohne grosse Diskussion aufgenommen. Dies ist ein wichtiger Punkt des GPK-Antrags. Die konkrete Ausgestaltung dieser verstärkten Rückführungs- und Zuführungsmassnahmen kann jedoch nicht die Kommission vornehmen, sondern dies hat durch den Gemeinderat und vor allem durch die Profis der Verwaltung zu geschehen. Um die rasche Umsetzung dieser vermutlich mehrheitsfähigen Massnahmen zu garantieren, hat die GPK ein Postulat eingereicht. Es darf in Zukunft nicht mehr sein, dass zwei bürgerliche Direktionen in einer derart wichtigen Frage wie der Drogenpolitik konkrete Massnahmen vorschlagen und diese dann von der Ratsmehrheit nicht mitgetragen werden. Zusammenfassend: Die Aufgabe der vorberatenden Kommission ist es nicht, die gleiche emotionale Diskussion zu führen, wie sie mutmasslicherweise im Rat geführt werden wird, sondern gute Geschäfte möglichst ganz und heil durch den Rat zu bringen, d.h. einen mehrheitsfähigen Vorschlag zu formulieren. Die PVK hat dies vorhin beim Geschäft Effingerstrasse vorexerziert. Die Gefahr besteht, dass ohne Gegenvorschlag der Kommission, das Geschäft schlicht und einfach abgelehnt wird. Die Crux am Rückweisungsantrag ist einzig, dass dadurch die eigentliche politische Haltung von denjenigen nicht mehr zum Ausdruck kommt, die eigentlich am liebsten die Gemeinderatsvorlagen unterstützt hätten, aber auch von denjenigen, die das Geschäft am liebsten abgelehnt hätten. Deshalb hat Michael Burkard in der Kommission auch den Antrag gestellt, über einen Eventualantrag abzustimmen für den Fall, dass der Antrag der Kommission auf Rückweisung abgelehnt worden wäre. Dieser Antrag wurde leider abgelehnt. Er hat sich weiter überlegt, ob er den Antrag stellen soll, hier eine Konsultativabstimmung durchzuführen zum Antrag des Gemeinderats. Er verzichtet aber darauf. Seiner persönlichen Meinung nach, hätte er den Gemeinderatsantrag unterstützt. Er ist aber nun froh, dass wenigstens etwas in Richtung mehr polizeilichen Zwangs unternommen wird, auch auf der Nachfrageseite. Mit anderen Worten: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Michael Burkard ist es wichtig, wie sich die heutige Diskussion entwickeln wird. Sollte der Rückweisungsantrag dazu missbraucht werden, das Geschäft auf die lange Bank zu schieben oder das Schwergewicht einseitig auf die fürsorgerische Seite zu legen, so würde er den Rückweisungsantrag trotzdem ablehnen.

Fraktionserklärungen

Bernhard Hess spricht für die SD-Fraktion: Die Fraktion der Schweizer Demokraten begrüsst die rasche Einrichtung des Rückführungs- und Betreuungszentrums für auswärtige Drogenabhängige. Die Schweizer Demokraten sehen in dieser Stelle aber nur eine von vielen Möglichkeiten zur Linderung der unerträglichen Drogensituation in der Stadt Bern. Es muss noch mehr in Richtung Betreuung der Drogenkranken gemacht werden. Sie sind der Meinung, dass die Drogensüchtigen nicht länger ihrem Schicksal in der offenen Drogenszene überlassen werden sollten. Deswegen muss das Rückführungszentrum auch eine grosse Betreuungsstelle beinhalten. Die Drogenkranken müssen weg von der Gasse und medizinisch besser eingebettet werden. Selbstverständlich muss aber auch das Ziel der Drogenpolitik nach wie vor die Suchtfreiheit sein. Von den vier Säulen der bundesrätlichen Drogenpolitik wird bis jetzt nur eine einigermaßen verwirklicht. Die erste Säule, die Prävention, wird gut umgesetzt. Bei der zweiten Säule, Drogenhilfe, muss das Ziel klar die Abstinenz sein. Der Ausbau von therapeutischen Einrichtungen in der Stadt und im Kanton muss rasch vorangetrieben werden. Die Regionsgemeinden müssen vermehrt in ihre Pflicht genommen werden. Die Drogenberatungsstellen oder das begleitete Wohnen müssen vermehrt in Zusammenarbeit mit den Aussengemeinden realisiert werden. Auch die dritte Säule, Schadensminderung und Überlebenshilfe, darf nicht länger bei der Stadt Bern liegen bleiben. Auch die Aussengemeinden müssen Anlaufstellen für Drogenab-

hängige einrichten. Die Schweizer Demokraten sehen hier einmal mehr geschlossene Drogenkliniken. Überhaupt nicht umgesetzt wird die vierte Säule, die Repression. Offensichtlich aufgrund einer falsch verstandenen Humanität werden ausländische Drogenhändler immer noch mit Samthandschuhen angefasst. Dieses Problem wird von den Verantwortlichen vertuscht, von den Linksparteien beschönigt und von den Medien verschwiegen. Gegen Asylbewerber, die mit Drogen handeln, muss mit aller Härte vorgegangen werden. Dies ist die einzige Sprache, die skrupellose Händler abschreckt. Auch hier machen die Schweizer Demokraten einen weiteren Vorschlag, dass nebst den Betreuungszentren auch ein Notgefängnis installiert werden sollte, analog dem Notgefängnis in Zürich. Die Tolerierung einer offenen Drogenszene ist mit allen Mitteln zu verhindern. Der Drogenhandel, auch mit kleinen Mengen, ist konsequent zu unterbinden. Wie stellt sich die SD-Fraktion eine Rückführungs- und Betreuungsstelle vor? Kranke Menschen sollen medizinisch versorgt werden. Verwahrlosten und desorientierten Personen soll ein erster Schritt in unsere Gesellschaft ermöglicht werden. Gegebenenfalls soll auch gegen ihren Willen ein fürsorglicher Freiheitsentzug angewandt werden. Auswärtige drogenabhängige Personen sollen rasch in ihre Wohngemeinden zurückgeführt werden. Die Schweizer Demokraten zählen auf mehr Solidarität der Regionsgemeinden, die ihre Drogenkranke versorgen und betreuen sollen. Deshalb befürworten sie das geplante Rückführungs- und Betreuungszentrum. Es ist klar, dass diese Betreuungsstelle etwas kosten wird. Wenn mit dem Einsatz von finanziellen Mitteln Menschenleben gerettet werden können, soll dies auch gemacht werden.

Regula Keller spricht für die GB/JA!-Fraktion: Der Vorredner hat nur von einem Teil der Betroffenen gesprochen, indem er von einem Rückführungszentrum für Auswärtige ausging. So wie es Regula Keller verstanden hat, sind dies nicht die einzigen AdressatInnen. Die GB/JA!-Fraktion unterstützt die Rückweisung der GPK. Es ist sicher allen klar, dass in Bezug auf die Drogenszene in Bern etwas geschehen muss. Aber was? Zur Beantwortung dieser Frage, möchte sie ein paar Hinweise geben. Die deutliche Ablehnung der Initiative "Jugend ohne Drogen" ermöglicht es, die staatlich kontrollierte Drogenabgabe zu erweitern. Die Erfahrungen mit den bis jetzt laufenden Programmen haben gezeigt, dass die Drogenabhängigen von der Strasse weggebracht werden können, dass ihnen bei der sozialen Integration geholfen werden kann. Auf diesem Weg sollte man weitergehen. Dass die Repression nichts zur Lösung der Probleme beigetragen hat, zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre. Die Drogenabhängigen werden von Ort zu Ort gejagt, manchmal dürfen sie sich noch Heroin spritzen, dann werden ihre Personalien aufgenommen, es erfolgt eine Strafanzeige zum ungezählten Mal, es werden Bussen verteilt, die nicht bezahlt werden können. Dies fängt jeden Tag von Neuem an, Monat für Monat. Dieses Vorgehen ist nicht nur für die Drogenabhängigen eine Zumutung, sondern auch für die Polizei. Der Arbeitsweg Regula Kellers führt am Bahnhof vorbei. Wie viele andere Beobachterinnen hat sie sich gefragt, wieso die Polizei diesen Sommer nichts gegen die dort versammelten Dealer unternommen hat. Mit ein paar regelmässige Kontrollen würden sich diese Leute nicht mehr so provozierend in der Innenstadt breit machen. Dies regt die Leute noch mehr auf als ein paar Drogenabhängige, die sich in der Öffentlichkeit Drogen spritzen. Regula Keller wird den Verdacht nicht los, dass die Polizei absichtlich nichts unternimmt, um ihre Ordnungspolitik dann besser durchbringen zu können. Dies war ja schon vor der Kocherparkräumung der Fall. Vor einem Monat konnte Regula Keller mit den Chef der Bereitschaftspolizei einen Rundgang durch die verschiedenen Szenepplätze machen. Die angetroffenen Zustände sind übel. Aber man sollte ehrlich sein: Mit dem geplanten Rückführungszentrum bringt man die Drogenabhängigen nicht zum Verschwinden. Der Besuch der stadträtlichen Gruppe Drogenpolitik in Zürich hat gezeigt, dass es verschiedene Anlaufstellen und Tagesstrukturen braucht, um die sichtbare und offene Drogenszene zu verteilen. Man sollte bei den Überlegungen beachten, dass die niederschweligen Angebote auf verschiedene Orte verteilt werden müssen. Das Sankt-Florians-Prinzip bringt nichts. Man sollte nicht vergessen, dass die unerfreulichen Zustände durch eine verfehlte Drogenpolitik zustande kamen. Längerfristig sieht die GB/JA!-Fraktion in der Legalisierung eine Verbesserung der Situation. Dann liesse sich mit dem Verkauf von illegalen Drogen kein Geld mehr verdienen, die Mafia müsste zusammenpacken und die Banken kein Geld mehr waschen. Weil man noch nicht so weit ist, fordert die GB/JA!-Fraktion den Gemeinderat auf, mehr niederschwellige Angebote einzurichten, die staatlich kontrollierte Abgabe von Drogen zu unterstützen und in der Bevölkerung für mehr Verständnis für Drogenabhängige zu sorgen. Regula Keller möchte noch die Idee der IKUR erwähnen. Man sollte sich einmal überlegen, ob es nicht etwas bringen würde, wenn für den Kleinhandel in Läden, Bars und Wohnungen Raum geschaffen werden könnte, damit solche Szenen wie in der Bubenbergrunterführung verschwinden würden. Das geplante Rückführungszentrum bringt nichts. Die Erfahrungen in Zürich haben gezeigt, dass auch sozial integrierte Personen festgehalten wurden, die dann am Arbeitsplatz grosse Proble-

me erhielten. Mit dem Rückführungszentrum verschwindet kein Dealer aus der Stadt. Es handelt sich hier um eine unwirksame Mogelpille. Der Bevölkerung wird vorgemacht, dass endlich etwas in Gang kommt. Die Rückweisung der GPK wird von der GB/JAI-Fraktion unterstützt. Sie verlangt die Ablehnung von Punkt 2, ein stationäres Rückführungszentrum ist rechtlich fragwürdig und sollte deshalb nicht nur unter den Gesichtspunkten Kosten, Effizienz und Nutzen analysiert werden. Falls dieses Geschäft heute Abend nicht zurückgewiesen wird, stellt die GB/JAI-Fraktion den Antrag auf Ablehnung.

Für die EVP/LdU-Fraktion spricht *Sven Baumann*: Wenn es um die Drogenpolitik geht, ist die Polarisierung nicht weit. Das ist auch bei dieser Vorlage nicht anders. Und auch hier stellt man eine krampfhaft Suchende nach einer einfachen Lösung fest. Rückführungs- und Betreuungsstelle heisst dieses Mal die wohlklingende und vielversprechende Lösung des Drogenproblems. Dabei sollte eigentlich inzwischen bekannt sein, dass es gerade in diesem Bereich keine Patentrezepte gibt. Komplexe Probleme erfordern komplexe, sprich interdisziplinäre Lösungen. Interdisziplinär heisst direktionsübergreifend. Nachdem der Stadtpräsident bekanntlich neu als vermittelnder Boss der städtischen Drogenpolitik figuriert, ist es eigentlich sehr bedauerlich, dass er die vorliegende Drogenabgabe nicht mitverfolgen kann. Die EVP/LdU-Fraktion steht voll und ganz hinter der Vier-Säulen-Politik. Welcher Säule kann man nun die Rückführungsstelle zurechnen? Zur Beantwortung dieser Frage muss man unterscheiden zwischen dem, was die Stelle nach Meinung des Gemeinderats ist, und dem, was sie maximal sein kann. Aus dem Vortrag des Gemeinderats zu schliessen, ist man geneigt zu sagen: Vier Säulen auf einen Schlag. Sie erfüllt ordnungs-, drogenpolitische, aber auch fürsorgliche Zwecke und richtet sich an einheimische wie an auswärtige Drogenabhängige, Neueinsteiger wie auch langjährige, verwahrloste Drögeler. Der Gemeinderat beruft sich dabei auf positive Erfahrungen des Zürcher Projekts "Vermittlungs- und Rückführungszentrum VRZK". Was der Gemeinderat aber mit schönen Worten und Darstellungen auf 7 Seiten darlegt und propagiert, ist keineswegs ein drogenpolitisches Ei des Kolumbus, sondern vielmehr der Ausdruck von Hilflosigkeit. Die Rückführungsstelle ist zwar nicht eine reine Alibiübung, sie ist aber nicht mehr und nicht weniger als eine Beruhigungsspielle für die Öffentlichkeit und für die Polizei. Allenfalls wird es noch gelingen, mit solchen Massnahmen die umliegenden Gemeinden vermehrt dafür sensibilisieren zu können, dass das Drogenproblem nicht ein rein städtisches ist. Die Stelle wird aber niemals die Erwartungen und Zielsetzungen erfüllen können, wie sie der Gemeinderat in seinem Vortrag beschreibt. Dies hat übrigens auch Zürich gemerkt. Wenn der Gemeinderat schreibt, das Zürcher Rückführungszentrum habe eine positive Bewertung erhalten, dann sagt er nur die halbe Wahrheit. Gerade in Bezug auf die fürsorgliche und ordnungspolitische Funktion der Rückführungsstelle kann man im Evaluationsbericht lesen: "Hinsichtlich der mit der fürsorgepolitischen Zielsetzung implizit verfolgten ordnungspolitischen Zielsetzung, nämlich der Fernhaltung der in der Stadt aufgegriffenen und in die Wohnsitzgemeinde zurückgeführten Personen von der Drogenszene in Zürich, sind die Resultate als eher ernüchternd einzuschätzen." Dies hat die zuständige Fachperson in Zürich bestätigt und zudem darauf hingewiesen, dass die Anzahl Plätze im Zentrum mangels Nachfrage kontinuierlich reduziert worden sei. Eine Minderheit in der EVP/LdU-Fraktion erhofft sich von der Rückführungsstelle einerseits die notwendige Erhöhung des Drucks, damit sich mehr Drogenabhängige zum Aussteigen bewegen lassen. Andererseits könnte man damit mehr Neueinsteiger erfassen und sie damit vor dem völligen Abstürzen bewahren. Die Mehrheit der Fraktion zieht aber folgendes Fazit: Diese Stelle darf nicht als mehr verkauft werden, als sie sein kann. Man beweist der Öffentlichkeit, dass man etwas unternimmt, insbesondere gegen das öffentliche Fixen. Zudem zeigt man der Polizei, dass man ihre undankbare Rolle erkannt hat und versucht, etwas dagegen zu unternehmen. Mehr ist es aber nicht. Mit 20 Plätzen und einer Befristung auf 7 Monate ist diese Rückführungsstelle ein lauwarmer Tropfen auf einen heissen Stein. Ein lauwarmer Tropfen, der die Stadt aber immerhin 1,2 Mio. Franken kosten würde. Die Mehrheit der EVP/LdU-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Stelle als isolierte Massnahme dieses Geld nicht oder noch nicht wert ist. Sie unterstützt deshalb mehrheitlich den Rückweisungsantrag.

Michael Burri spricht für die GFL-Fraktion: Der Stadtrat diskutiert in diesem Geschäft die Frage, wie gewisse Auswirkungen der Tatsache, dass der Konsum von Drogen strafbar ist, besser in den Griff genommen werden können. Wenn sich Michael Burri namens der GFL-Fraktion zu diesem Thema äussert, heisst dies noch lange nicht, dass er mit der Strafbarkeit des Drogenkonsums einverstanden wäre. Doch dies ist nicht ein städtisches, sondern ein nationales Problem, und der Stadtrat kann nur von der gegenwärtigen juristischen Lage ausgehen, die sicher nicht die schlechteste von allen denk-

baren ist; er erinnert an die Initiative "Jugend ohne Drogen", die zum Glück verworfen wurde. Eine zweite Vorbemerkung: Michael Burri ist erstaunt, dass bei einem so wichtigen Geschäft wie dem vorliegenden keiner der Chefbeamten des Polizeidirektors den Weg in das Rathaus gefunden hat, im Unterschied zu den Sitzungen der GPK. Er wird den Verdacht nicht los, dass dies Ausdruck davon ist, wie wenig die betreffenden Stellen von dem, was hier gemacht wird, halten. Zur Vorlage: Mit der Analyse der Lage und mit den Zielsetzungen des Gemeinderats kann sich die GFL einverstanden erklären. Der Drogenkonsum im öffentlichen Raum, vor allem in der Intensität, mit der er heute stattfindet, ist absolut unzumutbar; unzumutbar für die gesamte nicht süchtige Bevölkerung, also nicht nur für die Geschäftsleute, die Umsätze einbüßen, sondern auch für die Bewohner/-innen dieser Stadt und vor allem für ihre Kinder. Unzumutbar auch für die Touristen und Touristinnen, die die Stadt Bern besuchen, unzumutbar auch für die Angestellten des SIB, die die herumliegenden Spritzen einsammeln müssen und sich dabei schon verschiedentlich verletzt haben. Michael Burri möchte hier ganz klar eine Abgrenzung zu einem anderen Thema vornehmen, das hier auch schon diskutiert wurde: Der Anblick von Bettlern und Bettlerinnen darf der Bevölkerung, also den sogenannten "Normalos", zugemutet werden. Deshalb hat sich und wird sich die GFL weiterhin gegen jedes Verbot und gegen jede Einschränkung der Bettelei im öffentlichen Raum wehren. Etwas anderes ist aber der öffentliche Drogenkonsum. Der Anblick einer Gruppe von Süchtigen, die sich selber oder einander Spritzen an die Arme oder sogar an den Hals setzen, gibt nicht nur älteren Leuten ein Gefühl, das stärker ist als Unwohlsein und vor allem des Nachts in Angst übergeht. Gerade auch kleine Kinder werden durch den Anblick von Drogensüchtigen gestresst und mit einer Situation konfrontiert, mit der sie nicht umgehen können und die sie nicht richtig einordnen können. Es ist eben immer noch ein Unterschied, ob man etwas *live* erlebt oder am Fernsehen. In diesem Zusammenhang möchte Michael Burri eine Aussage zitieren, die er sich als Mitglied der Interfraktionellen AG Drogenpolitik vor zwei Monaten beim Sozialdepartement der Stadt Zürich notiert hat: "Gute Drogenarbeit berücksichtigt zu je ca. 50% die Bedürfnisse der Abhängigen und der Bevölkerung." Dies ist die Meinung von Frau Waldvogel, Leiterin ambulante Drogenhilfe der Stadt Zürich. Dem Befund des Gemeinderats schliesst sich die GFL-Fraktion also an, es muss dringendst etwas gegen den Drogenkonsum im öffentlichen Raum unternommen werden bzw. mehr oder anderes als heute. Dabei möchte die Fraktion GFL klar festhalten, dass auf die Ausübung von Zwang gegenüber den Drogensüchtigen nicht a priori verzichtet werden darf. Im Unterschied zur Therapie, also zur zweiten Säule der Drogenpolitik, bei der man weiss, dass eine Zwangsentziehungskur praktisch nie zum Erfolg führt, geht es bei der dritten Säule, also bei der Schadens- und Überlebenshilfe, nicht nur um die Süchtigen selber, sondern auch um die anderen Mitglieder der Gesellschaft. So sehr Drogensüchtige in ihrer Willensfreiheit eingeschränkt sein mögen, eines ist ihnen doch zuzumuten: Dass sie sich den Schuss nicht in aller Öffentlichkeit setzen, sondern sich an einen Ort begeben, der ihnen von den Behörden zugewiesen wird. Die, die das nicht freiwillig tun, sollen dazu gezwungen werden können. Die Erfahrungen aus dem Jahre 1992 mit der Messerligrube zeigen, dass dies auch nötig ist. Wenn sich der Gemeinderat auf eine solche zusätzliche Betreuungsstelle beschränkt hätte, so könnte die GFL-Fraktion der Vorlage eigentlich zustimmen. Dass es zusätzlich zur Nägeligasse noch mindestens ein weiteres Fixerstübli braucht, dürfte allen Stadträten und Stadträtinnen, die am erwähnten Besuch vor zwei Monaten in Zürich teilnahmen, klar sein. Im Unterschied zur Therapie fehlt es bei der Schadens- und Überlebenshilfe im Raum Bern an genügend Räumlichkeiten und Angeboten. Doch ist es im Vortrag des Gemeinderats nicht vorgesehen, dass in den Räumlichkeiten der Betreuungsstelle Drogen konsumiert werden können sollen. Entscheidend dazu kommt, dass es nicht nur eine Betreuungs-, sondern eine Rückführungsstelle sein soll, so der Titel der Vorlage. Das Gespräch mit den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern, vor allem mit dem Polizeidirektor hat gezeigt, dass das Element der Rückführung dabei klar im Vordergrund stehen soll. Den Wohnsitzgemeinden der auswärtigen Drogensüchtigen, die etwa zwischen einem Drittel und der Hälfte der Süchtigen ausmachen, soll gezeigt werden, dass die Stadt Bern mit diesen Leuten Arbeit verrichten muss, für die sie eigentlich nicht zuständig ist. Dass der grösste Teil der Süchtigen, die in ihre Gemeinden zurückgeführt werden sollen, gleich wieder hier in der Stadt auftauchen würden, ist allen Beteiligten klar. Das Rückführungszentrum würde dadurch zu einem eigentlichen Durchlauferhitzer, es würden immer und immer wieder die gleichen Menschen von der Polizei verhaftet, in ihre Wohnsitzgemeinden zurückgeschickt und anschliessend wieder nach Bern zurückkehren. Die Frage ist also, ob der erwähnte Zweck des Rückführungszentrums, nämlich Druck auszuüben auf die Wohnsitzgemeinden der Süchtigen, die Einrichtung eines solchen Zentrums rechtfertigen kann. Diese Frage beantwortet die GFL mit einem klaren Nein. Nicht nur weil dabei auf dem Buckel der Drogensüchtigen Politik gemacht werden soll, wie es Liselotte Lüscher in der GPK richtig feststellte, sondern auch weil eine Rückführung von sozial integrierten Süchtigen

äusserst kontraproduktiv sein könnte. Die Kosten einer solchen Aktion würden in keinem Verhältnis zum Aufwand stehen. Ein solcher Weg der Konfrontation wird zudem selten durch einen Erfolg gekrönt. Man sollte doch an das vergangene Jahr denken, als die SBB drohten, den Bahnhof im Alleingang zu schliessen. Die Drohung hat im Stadtrat das Gegenteil bewirkt. Es gibt andere Wege, die zu einem gleichen oder sogar besseren Resultat führen werden. Ein solcher Weg wird im Rückweisungsantrag skizziert. Es sollen zuerst die gewöhnlichen Daten der auswärtigen Drogensüchtigen erhoben werden, ohne dass man sie gleich in polizeilichen Gewahrsam nimmt. Anschliessend besteht genügend Zeit für Kontaktaufnahme mit der Wohnsitzgemeinde und für weitere Abklärungen, ob der oder die Betroffene allenfalls in eine therapeutische Institution eingeliefert werden soll. Der Referent der GPK bezeichnet dies als ambulante Rückführungsstelle. Die GFL ist allerdings der Meinung, dass eine Rückführung nur in Ausnahmefällen Sinn macht. Die Daten der Süchtigen könnten auf relativ einfache Art erhoben werden, nämlich dann, wenn sie eine städtische Anlaufstelle betreten, sei es freiwillig, sei es gegen ihren Willen. Wie schon gesagt, in diesem Zusammenhang soll Zwang gegen Drogensüchtige nicht im vornherein ausgeschlossen werden. Noch kurz zum Argument, in Zürich gäbe es ja eine solche Stelle und sie würde erfolgreich funktionieren. Zürich ist nicht Bern. Die Zürcher Rückführungsstelle ist vor allem in Hinblick auf die Schliessung des Lettenareals 1995, geschaffen worden und hatte in diesem Zusammenhang einen Sinn. Seither funktioniert sie weniger erfolgreich. Dazu kommt, dass in Zürich die Zusammenarbeit mit den Wohnsitzgemeinden und den angrenzenden Kantonen besser funktioniert als in Bern. Es gibt also mehr ein Miteinander als ein Gegeneinander. Diese Einschätzung entspricht übrigens auch derjenigen des Polizeidirektors. In diesem Zusammenhang kann man auch feststellen, dass die Chance, dass ein solches Zentrum über die Kantonale Lastenverteilung finanziert werden kann, fast gleich Null ist. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass es in Zürich nicht nur eine, sondern über ein halbes Dutzend Kontakt- und Anlaufstellen gibt, und ausserdem sehr viel mehr begleitete Wohnplätze. Die Drogensüchtigen in Zürich haben deshalb viel weniger Möglichkeiten als hier in Bern, sich ihren Schuss in aller Öffentlichkeit zu setzen. Zusammenfassend: Repression und Zwang Ja, aber nur dort, wo es Sinn macht. Die Million, die der Gemeinderat ausgeben möchte, sollte für sinnvollere Massnahmen eingesetzt werden, zum Beispiel für eine weitere Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Fixerstübl. Die integrierten Drogensüchtigen sollten nicht um jeden Preis aus der Stadt wegeschickt werden. Das Fernziel kann und muss nicht eine drogenfreie Stadt Bern sein, sondern ein drogenfreier öffentlicher Raum in der Stadt Bern. Aus diesen Überlegungen empfiehlt die GFL-Fraktion den Rückweisungsantrag der GPK zu unterstützen und im Fall, dass dieser Antrag nicht durchkommen sollte, die Vorlage abzulehnen.

Hans Ulrich Gränicher spricht für die SVP: Er erachtet es als unerträglich, wenn heute zulasten der Drogenabhängigen Politik gemacht wird. Die aktuelle Situation im Drogenumfeld ist dramatisch, und deshalb begrüsst er es, dass der Gemeinderat heute ein Projekt vorlegt für ein stationäres Rückführungs- und Betreuungszentrum, um die Drogenabhängigen erfassen zu können. Die heutige Situation auf der Gasse ist menschenverachtend. Es darf nicht sein, dass man Personen, die sich nicht mehr unter Kontrolle haben, irgendwo auf der Gasse rumliegen lässt. Die heutigen Verhältnisse sind unwürdig. Deshalb begrüsst die SVP die Schaffung eines Rückführungs- und Betreuungsangebots, wie es vom Gemeinderat vorgelegt wird. Leidtragende der politischen Diskussion von heute sind die Drogenabhängigen, leidtragend ist aber auch der Gemeinderat, der basierend auf professionellen, kompetenten Abklärungen ein gutes und zweckmässiges Projekt vorlegt, dessen Zielsetzungen in die richtige Richtung gehen. Zielsetzungen, die von sämtlichen Vorredner/-innen bestätigt worden sind. Es muss darum gehen, dass die Drogenszene verringert werden kann, und dementsprechend ist es nötig, dass eine massiv verstärkte Rückführung der auswärtigen Drogenabhängigen möglich wird. Die weiteren Aspekte des Geschäfts kann man auf Seite 3 des Vortrags sehen. Für Hans Ulrich Gränicher ist es wichtig, dass festgehalten wird, dass die medizinische Versorgung und die soziale Hilfe, die dank dieser Rückführungsstelle angeboten werden können, im Zentrum stehen müssen. Es wurde vorhin gesagt, dies sei nicht der Fall, was aber nicht stimmt. Man kann im Vortrag nachlesen, dass eine medizinische und soziale Hilfe angeboten werden soll, und zwar in Zusammenarbeit mit universitären, psychiatrischen Diensten, die zum Beispiel auch ein niederschwelliges Methadonprogramm anbieten würden. Dies scheint Hans Ulrich Gränicher etwas sehr Zentrales zu sein. Er erachtet den Rückweisungsantrag der GPK als unseriös und lehnt ihn ab. Der Rückweisungsantrag verzögert eine weitergehende Hilfe für die Abhängigen. Wenn man konkret helfen will, muss man heute dem Geschäft zustimmen. Man kann dem Gemeinderat immer noch zusätzliche Aufträge geben, wie sie zum Beispiel unter den Punkten 3, 4 und 5 des Rückweisungsantrags vorgeschlagen werden. Aber dies wären Zusatzanträge. Man

würde dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, mit dem Zentrum während sieben Monaten Erfahrungen zu sammeln. Wenn dann sieht, dass man Erfolg hat, kann man damit weiterfahren und gleichzeitig weitergehende Massnahmen prüfen, die die ganze Szene unter Kontrolle bringen würden, wie dies von der GPK formuliert wird. Hans Ulrich Gränicher ist überzeugt, dass der Gemeinderat die nötigen Fachinstanzen zur Verfügung hatte, um hier ein seriöses Projekt vorzulegen. Die GPK meint zwar auch, sie habe es seriös gemacht, aber sie verfügte eben nicht über die nötigen fachlichen Qualifikationen. Es reiste zwar eine Gruppe nach Zürich, doch kam das mitreisende SVP-Mitglied zu einem anderen Schluss, nämlich dass mit dem Rückführungszentrum in Zürich sehr positive Erfahrungen haben gesammelt werden können. Wenn die Stadt Bern hier nun nicht mitmachen will, so ist das schade. Hans Ulrich Gränicher bittet, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen, sondern auf das Geschäft einzutreten und dem Gemeinderat die Chance zu geben, in der Drogenpolitik einen rechten Schritt vorwärts zu machen.

Barbara Mühlheim spricht für die SP-Fraktion: Für die SP ist es klar, dass in der Stadt Bern eine Drogenpolitik herrschen sollte, die ganz pragmatisch die Szenenbildung zu verkleinern versucht. Die SP möchte dies aber mit Massnahmen machen, die effizient, wirksam und koordiniert sind. Die fürsorgepolitischen und die repressiven Massnahmen müssen koordiniert eingesetzt werden. Was hier als Vortrag des Gemeinderats vorliegt, ist in dem Sinn nicht zu brauchen. Die Stadt Zürich hat ein gesamtes Massnahmenpaket eingeführt, in dem das Rückführungszentrum das schwächste Glied der gesamten Behandlungskette darstellt. Es ist das schwächste Glied, weil es ineffizient ist, einen nur kleinen Erfolg bringt und weil es eine sehr teure Massnahme ist. Schon der GPK-Sprecher hat darauf hingewiesen, dass man heute primär darauf aus sein sollte, die Szene lenken zu können. Um eine Szene lenken zu können, braucht es Anlaufstellen. Der Name "Rückführungszentrum" ist zwar schön, aber in der Realität würde es ein "Wiederkehrzentrum" sein. Barbara Mühlheim möchte kurz die wichtigsten Forschungszahlen aus Zürich bekannt geben. In Zürich werden 80% der Rückführungen zum wiederholten Mal gemacht. 50% dieser Rückführungen werden zwischen dem 5. und 10. Mal vorgenommen. Das heisst die gleichen Leute werden immer wieder aufgegriffen und immer wieder zurückgeführt. Knapp 30% werden einmal aufgegriffen und zurückgebracht und erscheinen nicht mehr im Rückführungszentrum. Dies ist eine zu teure Massnahme. 40% von 18 Plätzen sind 7. In der Szene der Stadt Bern verkehren aber 50 bis 70 Leute. Es müssen also Massnahmen geplant werden für 50 bis 70 Leute und nicht für 7. Die SP unterstützt die Massnahmen ganz klar nicht. Wir wollen vier Massnahmen: Anlaufstellen, zentrumsnahe Notschlafstellen mit Fixerraum und Zuführung in adäquate Behandlungen. Für den harten Kern adäquate Behandlungen zu finden, wirft viele Fragen auf, weil die ausgewerteten Erfahrungen, auch aus Zürich, zeigen, dass die Leute aus dem harten Kern schon in Methadonbehandlung sind, dass sie längstens bekannt sind und dass die einzige Möglichkeit, ihren Zustand zu stabilisieren, die Heroinverschreibung wäre. Aber es bestehen bis 1998 keine Möglichkeiten, zusätzliche Leute in das Heroinprogramm aufzunehmen. Barbara Mühlheim möchte darauf hinweisen, dass kein einziger Süchtiger mehr aufgenommen werden kann. Es ist dringend erforderlich, dass die Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin, die dieses Jahr Präsidentin der Kommission für Städteplattform ist, Druck macht mit den anderen grossen Städten, dass man noch neue Heroinverschreibungsplätze bekommt. Sonst kann diesen Leuten keine adäquate Behandlung angeboten werden. Wenn in der Planung der Rückführung steht, man wolle den harten Kern in Bern einer adäquaten Behandlung zuführen, so ist dies eine reine Augenwischerei. Barbara Mühlheim ist überzeugt, dass auch das ganze Fachpersonal des Jugendamtes weiss, dass die Möglichkeit zu diesem Zeitpunkt nicht besteht. Man spricht von 4 Säulen, man spricht von einer Stadt Bern, in der zu viel offener Drogenkonsum stattfindet, wo zu viel offensichtlicher Drogenhandel stattfindet, und die Polizei hat keine Stellung gegenüber dem Stadtrat genommen und verlauten lassen, was sie eigentlich machen will. Wo ist denn die Repressionssäule? Zum ersten Mal wird in der SP diskutiert, dass man vermehrt Massnahmen im repressiven Bereich möchte, in dem Sinn, dass pragmatisch die ganze Dealerstruktur verkleinert und gestört werden muss. Auch dies ist im Rückführungszentrumsbericht klar enthalten, dass man davon ausgeht, dass die Störung des Drogenhandels in der Stadt Zürich bedeutend wirksamer sich auf die Szene auswirkte als andere Massnahmen. Für die Stadt Bern heisst dies konkret: In der Stadt Bern gibt es eine weltweite Überproduktion von 140% im Heroinbereich. Seitdem Kolumbien den amerikanischen Markt mit Heroin abdeckt, gelangt das Heroin aus dem Goldenen Dreieck nur noch nach Europa. Man muss also etwas machen, immer mit dem Wissen, dass eine Veränderung nur mit einer Revision der Gesetzgebung zustande kommt. Die SP verlangt eine klare Führung in der Drogenpolitik durch den Stadtpräsidenten; sie ist überzeugt, dass dies dringend notwendig ist, um die Situation in der Stadt Bern zu entschärfen. Wenn das Rückführungs-

zentrum kommt, was geschieht in der Stadt Bern? Man kennt das Beispiel vom Honigbrot und den Wespen. Die Wespen kehren immer wieder auf das Honigbrot zurück. Die Rückführung ist eine nur kleine und bescheidene Massnahme, die man auch ambulant durchführen kann. Man sollte nicht den Sack schlagen, wenn man den Esel meint. Die heutige Massnahme des Gemeinderats ist nicht effizient; es ist deshalb dringend nötig, andere Massnahmen zu planen. Man kann zwar, wenn das Rückführungszentrum abgelehnt wird, einander die Schuld zuschieben. Aber nicht zuletzt hat die Interfraktionelle Arbeitsgruppe gezeigt, dass man auch anders politisieren kann und dass es wichtig ist, dass vermehrt die grossen Parteien zusammen einen Weg finden.

Christoph Stalder spricht für die FDP: Die FDP-Fraktion stimmt dem Gemeinderatsantrag zu und lehnt den Rückweisungsantrag ab. Es wurde heute gesagt, es gäbe hier eine Polarisierung, man führe eine gehässige Diskussion. Christoph Stalder hat dies nicht so empfunden. Das Thema eignet sich auch nicht zur Polarisierung. Die FDP-Fraktion steht wie ihre schweizerische Mutterpartei voll und ganz hinter dem Vier-Säulen-Konzept. Sie ist froh, dass die Initiative "Jugend ohne Drogen" abgelehnt wurde, da die Drogenprobleme durch ein grosses Verbot nicht gelöst werden. Die Stadt Bern hat ein Drogenproblem, ein zweifaches, ein Problem der Abhängigen, aber auch ein Problem für die Bevölkerung, die nicht mehr gewillt ist, die Belästigungen und die Strassenkriminalität im Zusammenhang mit der Drogensucht weiter zu akzeptieren. Michael Burri hat diese Problematik, die sich der Bevölkerung stellt, sehr richtig dargestellt. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass das Hauptproblem im Moment die Zunahme von Angebot und Nachfrage ist. Sie versteht die Massnahmen der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion und der Polizeidirektion, die versuchen, die Szene zu verringern, die auswärtigen Drogenkonsumenten und -konsumentinnen zu erfassen und in ihre Wohngemeinden zurückzuführen. Die FDP-Fraktion weiss, nach all dem was heute gesagt wurde, dass ein Rückführungszentrum kein Allerweltsheilmittel ist. Bernhard Hess auf der einen Seite und Sven Baumann auf der anderen haben darauf hingewiesen. Die FDP-Fraktion weiss auch, dass ein Rückführungszentrum, wie schon der Name sagt, nur für Auswärtige zum Zuge kommen kann und dass ein solche Zentrum nur einen Teil des Drogenproblems löst, und auch dies nur vorübergehend. Barbara Mühlheim hat auf den Kreislauf der Wiederkehr der Süchtigen hingewiesen. Trotzdem ist Christoph Stalder optimistischer als sie, als Konrad Bossart, als Sven Baumann, dass diese Massnahme eine gewisse Wirksamkeit während einer gewissen Zeit haben kann, und er ist überzeugt, dass der Zeitpunkt jetzt richtig ist. Er glaubt, dass mit einer Rückführungsmassnahme der Kanton Freiburg, die Stadt Biel wachgerüttelt werden können, dass diesen gezeigt werden kann, dass sie für ihre Abhängigen verantwortlich sind, dass sie auch handeln müssen. Wir verstehen aber die Stimmen, die die vorgesehenen Massnahmen als zu wenig umfassend, als blosse Halbheit begreifen und deshalb ablehnen. Der GPK-Sprecher hat dies sauber dargestellt. Auch die FDP ist der Meinung, dass nur mit dem Betrieb der Rückführungs- und Betreuungsstelle das Ziel, die offene Szene verschwinden zu lassen, nicht erreicht werden kann. Die Erfahrungen aus Zürich zeigen, dass eine solche Stelle durch mindestens eine Anlaufstelle für einheimische Süchtige ergänzt werden muss. Er stellt sich deshalb vor, dass die FDP-Fraktion der Motion Regula Kellers zustimmen wird. Dies wurde aber noch nicht beschlossen. Die Abhängigen, die in Bern und in unmittelbarer Umgebung wohnen, können nicht zurückgeführt werden. Es braucht also beides, Rückführung und eigene Betreuung. Christoph Stalder möchte noch Michael Burri zu bedenken geben, dass auch in Zürich die geschützten Wohnungen nur den Einheimischen zur Verfügung stehen. Bern scheint momentan, und dies seit einiger Zeit, eine grosse Anziehungskraft auf auswärtige Abhängige zu haben, und entsprechend aktiv ist die Händlerszene. Vielleicht ist es auch umgekehrt, das Angebot ist so gross, dass mehr auswärtige Abhängige nach Bern kommen. Die FDP-Fraktion befürchtet, dass sich die Situation weiter verschlimmert und dass sie im Stadtzentrum für viele Menschen untragbar wird. Deshalb darf keine Zeit für das Ergreifen von Massnahmen mehr verloren gehen, und aus diesem Grund wendet sich die FDP-Fraktion gegen den Rückweisungsantrag, so gut er auch gemeint ist und so vollkommen das vorgeschlagene Konzept auch sein könnte. Man hat schon einen Monat verloren dadurch, dass das Geschäft im September nicht behandelt wurde. Kurt Weyermann hat schon darauf hingewiesen, dass keine Zeit mehr verloren gehen darf. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb, die Rückführungs- und Betreuungsstelle, die von Fürsorge und Polizei gemeinsam, und dies scheint ihr wichtig, vorgeschlagen wurde, trotz gewisser Mängel, trotz einer gewissen Unvollkommenheit zu realisieren und zu betreiben. Aber nur solange, wie dies sinnvoll ist und etwas bringt und die Szene wirklich verringert werden kann. Gleichzeitig sind die Vorarbeiten zur Errichtung einer zweiten Anlaufstelle für einheimische Abhängige voranzutreiben und ist in Zusammenarbeit mit den eidgenössischen und kantonalen Stellen aktiver als bisher gegen die Händlerszene vorzugehen. Regula Keller und Barbara Mühlheim haben darauf

schon hingewiesen, und die FDP ist der gleichen Meinung. Dazu braucht es keinen Stadtratsbeschluss.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* möchte Konrad Bossart danken, der mit sehr grossem Engagement die ganze Problematik recherchiert hat. Sie möchte aber auch allen danken, die heute das Wort ergriffen haben, und auch der Kommission, die die Vorlage überprüft hat. Seit der Schliessung des Kocherparks kam es in der GPK zu keiner Diskussion mehr über das Drogenproblem. Dies weiss Ursula Begert, weil sie früher selber in der GPK war und jetzt dieses Departement, das sich um das Drogenproblem kümmern muss, führt. Dies war auch der Grund, wieso Konrad Bossart dafür überdurchschnittlich viel Zeit, wie er selber sagte, aufwenden musste. Überdurchschnittlich viel Zeit für die Drogenproblematik verbrauchen auch die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion, die Polizeidirektion und der Gemeinderat, wenn man vergleicht, wieviel Leute es direkt betrifft. Dies ist nicht nur ein Problem, dass die direkt Betroffenen angeht, sondern ein Problem, das weite Kreise zieht; ein Problem, das in der letzten Bevölkerungsumfrage an erster Stelle stand. Dies ist mit ein Grund, weshalb der Gemeinderat, schon bevor die Forderung aus der GPK auftauchte, zum Schluss kam, man müsse diesem Problem das nötige Gewicht beimessen, indem der Stadtpräsident die Führung übernimmt. Es wurde heute verschiedentlich erwähnt, dass die vorgesehene Massnahme nicht die einzig richtige sei und dass sie nicht so hochstilisiert werden sollte, sie sei zudem zu teuer. Alles ist nun verhältnismässig teuer, was man in diesem Bereich unternimmt. Es ist schwierig hier von Kosten und Nutzen zu sprechen. Der Gemeinderat hat nie behauptet, seine Massnahmen seien die allein seligmachenden. Man weiss auch, dass es noch mehr Strukturen braucht. Dies wusste man in Bern eher als in Zürich. Nur dank der Tatsache, dass man begleitende Strukturen aufbaute, nämlich die niederschweligen Angebote, ist es gelungen, den Kocherpark zu schliessen. Zürich hatte den Platzspitz und brachte es nicht fertig, die Szene zu schliessen, eben weil das niederschwellige Angebot fehlte. Die zuständigen Leute kamen damals nach Bern, um zu sehen, wie man es hier handhabt. Jetzt sind sie vielleicht eine Nasenlänge voraus mit den Angeboten. Man muss aber auch sehen, dass Zürich etwas grösser ist als Bern und deshalb auch mengenmässig mehr verschiedene Angebote braucht. In Bern wurde die zweite Anlaufstelle hergegeben zugunsten des Heroinprogramms, damit dafür zusätzliche Räume geschaffen werden konnten. Es wurde damals schon gegenüber dem Kanton gesagt, wenn man mit einer Anlaufstelle nicht mehr auskomme, müsse es wieder eine zweite geben. Ursula Begert hat nun mit dem Kanton abgeklärt, dass diese zweite Stelle wieder reaktiviert werden kann. Dies sollte also ohne Grossratsbeschluss möglich sein. Man hörte vom Contact lange Zeit, dass es noch gehe, dass sie zurecht kommen. Als es aber klar wurde, dass eine Stelle nicht mehr reicht, hat die Fürsorgedirektion angefangen, sich Gedanken für eine zweite Stelle zu machen. Das Problem ist nur, dass nicht mehr die gleichen Räume benützt werden können, und es ist unglaublich schwierig, Räume zu finden für eine Anlaufstelle. Diese können weder in einem Wohngebiet noch in der Nähe einer Schule sein. Schulen sind fast immer in der Nähe, da sie über das ganze Stadtgebiet verteilt sind. Es ist also nicht so, dass nichts gemacht wird, es besteht viel mehr ein ganzes Paket von Massnahmen. Gestern wurde im Gemeinderat der Rest dieses Pakets verabschiedet. Darin enthalten ist die zweite Anlaufstelle und die Schaffung einer Notschlafstelle in Zentrumsnähe. Die Notschlafstelle an der Stauffacherstrasse funktioniert gut, ist aber nicht ausgelastet, weil sie zu weit weg ist. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Notschlafstelle an die Hodlerstrasse verlegt werden soll, wo heute der Sleeper ist. Die Obdachlosen, die dort schlafen, sollen anderweitig untergebracht werden. An der Hodlerstrasse würde auch versucht, eine zweite Anlaufstelle zu schaffen. Es wurde gefordert, eine Anlaufstelle nur für Stadtberner einzurichten. In Zürich ist dies so, aber in Zürich wird die Notschlafstelle von der Stadt bezahlt. In Bern läuft dies aber über den Kanton, über das Kontakt, und dort sind Stiftungsgemeinden der Agglomeration vertreten, die das gleiche Anrecht haben wie die Stadt Bern. Man kann sich überlegen, ob man die zweite Anlaufstelle selber zu finanzieren, damit sie nur für Stadtberner Abhängige offen wäre. Alles, was jetzt so gefordert wurde an zusätzlichen Massnahmen, kostet natürlich eine erkleckliche Summe mehr als ein Rückführungszentrum. Ursula Begert wird sich sowohl als Präsidentin der Schweizerischen Drogenplattform wie auch als Mitglied des nationalen Drogenausschusses für eine Ausweitung des Heroinprogramms mit strengem Rahmen einsetzen. Es braucht noch andere Massnahmen, auch im Dealerbereich. Wenn solch grosse Mengen von Drogen in die Schweiz eingeführt werden, müsste man schon an der Grenze versuchen, diese Drogen zu kontrollieren. Auch gegen die Dealer aus dem Asylbereich muss mit vernünftigen Massnahmen vorgegangen werden. Die Rückführungsstelle ist also für den Gemeinderat auch nicht das Mittel, das Problem zu lösen. Es stimmt, dass hier die vier Säulen alle auf einmal angewandt werden sollen, da von all diesen Elementen etwas enthalten ist. Im

Gegensatz zu Zürich kommt darin eben nicht nur die medizinische, sondern auch die soziale Betreuung vor. Ursula Begert ist mit Barbara Mühlheim, die eine ganz enorme Erfahrung besitzt im Drogenbereich, weitgehend einig, doch ist sie der Meinung, dass ein Rückführungszentrum sehr wohl etwas bringt. Wenn dies nämlich nur eine schwache Idee wäre, wie dies immer wieder behauptet wird, dann hätten die Zürcher sie nicht umgesetzt, und würden auch nicht heute immer noch sagen, sie benötigten diese Stelle. Gestern war vom stellvertretenden Polizeikommandanten, einem langjährigen Drogenspezialistent, wieder zu hören, dass dieses Zentrum für die Stadt Zürich unabdingbar sei. Das Zürcher Rückführungszentrum ist überhaupt nicht billiger als das Berner, es ist sogar noch etwas teurer, und trotzdem wird dies gemacht. Deshalb kann es kaum etwas so Dummes sein. Zahlen lassen sich natürlich immer interpretieren. 57% von allen Personen sind nur einmal zurückgeführt worden, 24% zwei- bis dreimal, 7% vier- oder fünfmal und 11% mehr als fünfmal. Diese Zahlen stammen aus dem gleichen Bericht, den Barbara Mühlheim zitiert hat. Man kann diese Zahlen selber interpretieren. Dass eine Anzahl von Leuten nach einer Zeit wieder auftauchen, ist unzweifelhaft. Man sollte sich keine Illusion machen mit den Rückführungen. Die Gemeinden können diese Leute auch nicht einfach festbinden. Der fürsorgliche Freiheitsentzug ist keine ordnungspolitische Massnahme, dafür findet man in der ganzen Schweiz keine Mehrheit. In Zürich mussten sie einen solchen Versuch abbrechen, weil nicht genug Leute zugeführt wurden. Barbara Mühlheim sagte, es gäbe zu wenig Auffangmöglichkeiten. Die Stadtberner Abhängigen, die man durchaus auch in das Betreuungszentrum aufnehmen könnte, werden aber von den Sozialdiensten versorgt, jeder erhält ein Obdach, jeder wird unterstützt, jedem werden Entzugsprogramme angeboten, Therapien. Die Therapieeinrichtungen sind nicht alle ausgelastet in der Schweiz, ebenso wenig wie die Entzugsprogramme. Es ist also ein frommer Wunsch, zu glauben, man könne die Abhängigen einfach mit Zwang in diese Einrichtung bringen. Es braucht Druck, Druck von der Polizei, von der Fürsorge, es braucht vielleicht auch Druck von Seiten der Angehörigen oder der Arbeitgeber. Genau denselben Druck braucht es auch auf die Gemeinden und Kantone, damit diese mithelfen. Dies hat wunderbar funktioniert, als der Kocherpark geschlossen wurde. Damals war der Druck so gross, dass alle einverstanden waren, dass etwas geschehen muss. In Zürich war es mit der Lettenschliessung genau dasselbe. Die Kantone zeigten sich bereit zu helfen, was jetzt wieder etwas abflaut. Noch ein Wort zur ambulanten Rückführungsstelle, bei der Ursula Begert nicht genau sieht, wie diese ihren Zweck erreichen soll. Die Problematik für die Polizei besteht vor allem in der Nacht. Man kann nicht die Leute mitten in der Nacht befragen und sie dann irgendeinem Gemeindepräsidenten vor die Türe stellen. Man muss diese Leute irgendwo unterbringen bis am Morgen. Die Rückführungen werden tagsüber gemacht, schon heute absolut professionell, und man kann dort noch etwas zulegen. Die Leiterin des Sozialdienstes hat bestätigt, dass ihre Kapazität noch für mehr Rückführungen reicht. Es gibt eine ganze Reihe von Einrichtungen für betreutes Wohnen auf dem Platz Bern und Umgebung. In Bern ist es das Contact, das die Betreuung von Drogenabhängigen sehr gut und sehr professionell macht. Was man hätte machen müssen, ist, sich mehr Zeit zu lassen und alle betroffenen Fachstellen mit dem Projekt, das heute vorgestellt wird, bekannt zu machen. Dies ist sehr wahrscheinlich wirklich nicht optimal gelöst worden. Ursula Begert bittet dringend, diesem Rückführungs- und Betreuungszentrum zuzustimmen, da jetzt die Massnahmen gebraucht werden. Sie sind teuer, doch sollte man sich überlegen, was es kosten wird, wenn die betroffenen Geschäfte, wie zum Beispiel die Handels- und Verkehrsschule, wegziehen von Bern. Wenn heute morgen bei den Legislaturrichtlinien gesagt wurde, man wolle sich Mühe geben, damit Bern eine Wohnstadt bleibt, muss man auch etwas unternehmen, das Hände und Füsse hat. Daneben sollen ja all die schönen Sachen aufgebaut werden, die hier vorgeschlagen wurden, wie Verlängerung von Öffnungszeiten usw. Sie bittet den Rat, dem Gemeinderat, und namentlich der Polizei, diese Chance zu geben. Wenn hier die Fürsorgedirektorin die Vorlage vorstellt, dann kommt dies daher, dass einst die Leitung des Drogenstabes der Fürsorge übergeben wurde, weil man ein Zeichen setzen wollte, dass man nicht nur mit Repression, sondern auch mit Betreuung dem Problem entgegentritt. Deshalb hat Ursula Begert die unselige Aufgabe, sich immer wieder zum Thema Drogen äussern zu müssen. Hier soll ein Zeichen gesetzt werden, dass die Fürsorge die Polizei unterstützt und nicht gegen sie arbeitet. In diesem Sinn möchte sie sehr bitten, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* verweist darauf, dass sich Ursula Begert und er in die Aufgabe der Präsentation geteilt haben, um die Zusammenarbeit zu betonen. Er versucht nun aus polizeilicher Sicht das Geschäft noch einmal zu schildern. Es herrscht eine schlimme Situation im Moment, was ja auch im Stadtrat mehrfach bestätigt wurde. Es ist eine ordnungspolitisch nicht haltbare Situation. Es ist gegenüber den Drogenabhängigen auch ein menschliches Problem, mit dem man tagtäglich kon-

frontiert ist und von dem man gefordert wird. Im Moment steht als einziges Mittel auf der Strasse der polizeiliche Druck zur Verfügung, mit dem Auftrag des Gemeinderats, die Szene nicht anwachsen zu lassen. Die Polizei strengt sich an, mit 30 Beamten dauernd diesem Auftrag gerecht zu werden. Es ergeben sich dabei die grössten Probleme, da sich die Leute auf der Gasse nicht mehr bewegen. Sie sind krank, zum Teil totkrank. Man kann sie nur noch verlagern. Man stellt fest, da der Druck in der Innenstadt erhöht wurde, dass die Leute wieder gegen die Kleine Schanze ausweichen, gegen die City-West, gegen den Kocher- und gegen den Florapark und ins Marzili. Weiter kann festgestellt werden, dass die Aggressivität in der Szene wächst. Die Polizei steht also vor einem grossen Problem, das vom Stadtrat ernst genommen und nicht verschoben werden sollte. Der Gemeinderat versucht, den Weg von Zürich zu beschreiten. In Zürich ist das Rückführungszentrum ganz klar ein zentraler Punkt. Es ist das Scharnier zwischen der Polizei, die die Arbeit auf der Gasse machen muss, und der Fürsorge, die die medizinische Betreuung übernimmt. Die Fürsorgedirektorin hat deutlich auf diese Zusammenarbeit hingewiesen. Zürich hat genau die gleichen Probleme betreffend Drogendealen. Es gibt Unmengen von Stoff, Unmengen von Dealern und unwahrscheinlich tiefe Preise. Es gibt diesbezüglich keinen Unterschied zu Bern. In Zürich werden grosse Anstrengungen betreffend Dealen unternommen, genau wie dies in der Stadt Bern auch gemacht wird. Auch hier werden enorm viele Beamte gebunden. Kurt Wasserfallen möchte, dass nicht mehr durch die Stadtpolizei Drogenabhängige verjagt werden müssen. Dann könnte man mehr gegen die Dealer unternehmen. Auf dieser Seite wird in Zusammenarbeit mit der Justiz und dem Bundesamt für Flüchtlingswesen versucht, die noch bestehenden Lücken im geltenden Recht zu schliessen. Nachher wird das geltende Recht ausgeschöpft sein. Die Stadt Bern hat heute ein Problem. Kurt Wasserfallen gibt allen Recht, die sagen, man sollte noch dies und das machen. Der Gemeinderat hat weitere Massnahmen eingeleitet. Aber es muss jetzt etwas geschehen, ein Stein im Ganzen, den man nicht einfach weglassen kann. Mit der Rückweisung ergibt sich eine Verzögerung. Man hat gegenüber den Menschen eine Verantwortung, man hat ein ordnungspolitisches Problem, das nicht mehr haltbar ist für die Bevölkerung. Kurt Wasserfallen bittet also ganz dringend, das Geschäft nicht zurückzuweisen, sondern einzutreten, damit dort ein Schritt gemacht werden kann. Sowohl der Gemeinderat wie der Stadtrat haben hier eine grosse Verantwortung.

Abstimmung über den Antrag der GB/JA!-Fraktion, den Punkt 2 des Rückweisungsantrags zu streichen.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst mit 43 : 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag abzulehnen.

Namensabstimmung über den Rückweisungsantrag der GPK.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Rückweisungsantrag mit 42 : 23 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Mit Ja stimmten: Silvia Aepli, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Sven Baumann, Arnold Bertschy, Peter Blaser, Konrad Bossart, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Marcel Fankhauser, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Simone Gretler, Ursula Hirt, Andreas Hofmann, Michael Jordi, Heinz Junker, Regula Keller, Andreas Krummen, Lilo Lauterburg, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Nico Lutz, Edith Madl Kubik, Irène Marti Anliker, Elsi Meyer, Barbara Mühlheim, Edith Olibet, Ursula Rudin, Kurt Rüegsegger, Peter Sigerist, Barbara Spörri, Sylvia Spring Hunziker, Ueli Stückelberger, Peter Stucki, Margrit Stucki, Béatrice Stucki, Luzius Theiler, Eva von Ballmoos, Hansjörg Wittwen, René Zimmermann.

Mit Nein stimmten: Ernst Aebersold, Thomas Balmer, Adrian Berthoud, Markus Blatter, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Bernhard Hess, Urs Jaberg, Alfred Jordi, Annemarie Lehnmann, Peter Linder, Heinz Megert, Christoph Müller, Hans Peter Riesen, Heinz Rub, Rudolph Schweizer, Erika Siegenthaler, Christoph Stalder, Ernst Stauffer, Hans-Ulrich Suter, Katharina Suter, Kurt W. Weyermann.

Der Stimme enthalten: Michael Burkard.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Im Namen des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Der Protokollführer: *Daniel Hostettler*

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen zwei Motionen, eine Interfraktionelle Motion und ein Interfraktionelles Postulat, nämlich:

Motion Silvia Aepli (GFL): Stadtplätze wo es keinen Tunnel braucht: Bundesplatz

Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat auf, dem Stadtrat schnellstmöglich einen Projektierungs- und/oder Ausführungskredit zur Umgestaltung des Bundesplatzes vorzulegen.

Begründung:

1987 hat der Stadtrat ein Postulat Lauterburg überwiesen, worin die Umgestaltung des Bundesplatzes verlangt worden war. Der Gemeinderat liess darauf 1990/91 in Zusammenarbeit mit der Eidgenossenschaft einen zweistufigen Wettbewerb durchführen, aus dem ein Siegerprojekt hervorging. Die Weiterbearbeitung und Realisierung wurde 1993 vom Gemeinderat vor allem aus finanziellen Gründen siliert.

Angesichts der - auch nationalen - Bedeutung des Bundesplatzes, der bereits langjährigen Geschichte des Anliegens (der erwähnte Vorstoss ist der letzte einer ganzen Reihe von ähnlichen Begehren), den bereits getätigten Aufwendungen und den Versprechungen gegenüber der Bevölkerung ist es nicht zu verantworten, die Umgestaltung noch länger aufzuschieben bzw. den Entscheid für die Realisierung des Projekts nicht der Bevölkerung vorzulegen.

Es kann auch nicht verstanden werden, wenn das Projekt in der gegenwärtigen finanziellen Situation der Stadt zu teuer sein soll. Schliesslich hätte für die vermeintlichen Stadtplätze beim Bahnhof ein Mehrfaches des voraussichtlichen Betrages investiert werden müssen.

Im weiteren ist dem berechtigten Anliegen, in Bern endlich einen wirklich freien Platz nutzen zu können, Rechnung zu tragen. Dies umsomehr als beim Bundesplatz nicht zuerst schier unüberwindliche Probleme mit dem Privat- und öffentlichen Verkehr gelöst werden müssen.

Bern, 16. Oktober 1997

Silvia Aepli (GFL), Ueli Stüchelberger, Michael Burri, Peter Stucki, Adrian Berthoud, Eva von Ballmoos, Regula Keller, Luzius Theiler, Peter Sigerist, Ursula Hirt, Barbara Spörri, Nico Lutz, Michael Jordi, Ursula Rudin-Vonwil, Sven Baumann, Annemarie Sancar

Motion Silvia Aepli (GFL): Stadtplätze wo es keinen Tunnel braucht: Waisenhausplatz, Bärenplatz

Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat auf, dem Stadtrat so schnell wie möglich einen Ausführungskredit zur Umgestaltung des Waisenhausplatzes und des Bärenplatzes zuhanden der Gemeinde vorzulegen.

Begründung:

Seit die Stimmberechtigten der Initiative "I läbti gärn im Härz vo Bärn" zugestimmt haben, sind bereits neun Jahre vergangen. Es wurde ein Wettbewerb durchgeführt und ein Siegerprojekt weiterbearbeitet. 1994 hat der Stadtrat einen Projektierungskredit gesprochen, die Volksabstimmung über den Ausführungskredit wurde für 1995 in Aussicht gestellt.

Angesichts dieser Zeiträume - die Frist zur Erfüllung der Initiative ist bereits im Sommer 1990 abgelaufen - und der bereits getätigten Aufwendungen ist es nicht mehr zu verantworten, die Realisierung noch länger aufzuschieben bzw. den Entscheid für den Ausführungskredit nicht der Bevölkerung vorzulegen.

Es kann auch nicht verstanden werden, wenn das ausgearbeitete Projekt in der gegenwärtigen finanziellen Situation der Stadt zu teuer sein soll. Schliesslich hätte für die vermeintlichen Stadtplätze beim Bahnhof ein Mehrfaches dieses Betrages investiert werden müssen. Im weiteren ist dem berechtigten Anliegen, in Bern endlich einen wirklich freien Platz oder mehrere solche nutzen zu können, Rechnung zu tragen. Dies umsomehr als bei den erwähnten Plätzen nicht zuerst schier unüberwindliche Probleme mit dem Privat- und öffentlichen Verkehr gelöst werden müssen.

Bern, 16. Oktober 1997

Silvia Aepli (GFL), Michael Burri, Ueli Stückelberger, Peter Stucki, Adrian Berthoud, Regula Keller, Eva von Ballmoos, Peter Sigerist, Annemarie Sancar, Ursula Hirt, Barbara Spörri, Nico Lutz, Michael Jordi, Sven Baumann, Ursula Rudin-Vonwil

Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL, EVP/LdU, SP (Michael Jordi, GB): Bahnhofplatz für alle!

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Überbauungsordnung und/oder eine Kreditvorlage vorzulegen, welche im Anschluss an die Kurzfristige Übergangslösung (KÜL) eine zusätzliche Verbesserung der Verkehrssituation auf der Achse Bollwerk-Bubenbergplatz/Schanzenbrücke ohne Bau des Schanzentunnels zum Ziel hat. Die Zielsetzungen sind wie folgt umschrieben:

- Aufhebung der Buswendeschleife auf dem Bahnhofplatz und seine Neugestaltung.
- Verbesserung der Situation für den öffentlichen Verkehr durch die Ermöglichung von Durchmesserlinien und die Erleichterung rascher und zweckmässiger Umsteigebeziehungen.
- Verbesserung der oberirdischen Fussgängerübergänge zu und von den Bahnhofeingängen (Bahnhofzugang West, Bahnhofplatz).
- Schaffung risikofreier Fahrradverbindungen auf der Achse Bollwerk-Bubenbergplatz und einer genügenden Anzahl von Veloabstellplätzen.
- Schutz der angrenzenden Quartiere vor Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr aufgrund der ergriffenen verkehrsreduzierenden Massnahmen.

Die Vorlage nimmt Rücksicht auf die finanzielle Situation der Stadt und ist deshalb möglichst kostengünstig auszugestalten.

Bern, 16. Oktober 1997

Interfraktionell GB/JA!, GFL, EVP/LdU, SP (Michael Jordi, GB), Ueli Stückelberger, Ursula Rudin-Vonwil, Edith Olibet, Nico Lutz, Barbara Spörri, Ursula Hirt, Annemarie Sancar, Regula Keller, Luzius Theiler, Raymond Anliker, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrit Stucki-Mäder, Andreas Hofmann, Peter Blaser, Béatrice Stucki, Simone Gretler, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Marie-Louise Durrer, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Barbara Geiser, Peter Sigerist, Silvia Aepli, Peter Stucki, Sven Baumann, Eva Ballmoos, Walter Christen

Interfraktionelles Postulat GPK (Konrad Bossart, CVP): Neue Organisationsstruktur im Drogenbereich

Im Jahre 1991 verabschiedete der Gemeinderat das Strategiepapier zur Drogenpolitik der Stadt Bern, welches auf dem 4-Säulenkonzept

- Prävention
- Drogenhilfe mit dem Ziel der Abstinenz
- Schadensminderung und Überlebenshilfe
- Repression und Bekämpfung des Drogenhandels

beruht. Als wichtigste Aussage dieses Strategiepapiers steht das einwandfreie und nahtlose Zusammenspiel dieser vier Säulen. Dies wird von anderen Grossstädten (z.B. Zürich) in gleicher Art bestätigt. Die Grundvoraussetzung dafür ist eine einheitliche Zielsetzung der politischen strategischen Ebene, sowie die Bereitschaft der operativen Ebene, auf aktuelle Situationen pragmatisch zu reagieren und insbesondere kooperativ zusammenzuarbeiten.

Die problematische Drogen-Situation in der Stadt Bern zeigt auf, dass in diesen Punkten zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Da die Massnahmen zur Bekämpfung des Drogenproblems **grundsätzlich in einem Kontext** durchgesetzt werden müssen, bitten wir den GR folgendes zu prüfen:

- **Aufhebung** der Doppelstruktur "Städtischer Drogenausschuss" und "Drogenstab"
- **Aufbau** einer neuen Organisation für die Drogenpolitik mit der Bildung von zwei Ebenen:
 - **Politische, strategische Ebene:** Sie bildet die Steuergruppe der operativen Ebene und erteilt dieser klare Aufträge. Den Vorsitz soll die Präsidialdirektion übernehmen, da sämtliche Direktionen von der Drogenproblematik betroffen sind.
 - **Operative Ebene:** Sie ist verantwortlich für Situationsanalysen, Strategieentwicklungen, Massnahmenerarbeitung und Umsetzung mit der Zielsetzung des interdisziplinären, koor-

dinierten Einwirkens auf die drogenpolitische Situation der Stadt Bern. Als ständige Mitglieder sollen VertreterInnen der Präsidial, Polizei-, Fürsorge- und Gesundheits-Direktion, (ev. weiterer Direktionen), der Drogenhilfsinstitutionen und des Kantons bestimmt werden. Auf Abruf sollen für Teilprobleme VertreterInnen von Bund, SBB, Stadtgärtnerei, SIB, UPD, SVB usw. berücksichtigt werden, mit denen Arbeitsgruppen gebildet werden können.

Verbindliche Vorgaben: Für die Projektleitung und Projektorganisation ist die Präsidialdirektion verantwortlich. Die Mitglieder der operativen Ebene sollen bereit und fähig sein, interdisziplinär und kooperativ zusammenzuarbeiten und eine kontinuierliche Arbeit über mehrere Jahre ermöglichen. Aufgrund der akuten Situation muss gewährleistet sein, dass Erfahrungen aus anderen Grossstädten einfließen werden.

Bern, 16. Oktober 1997

Interfraktionell GPK (Konrad Bossart, CVP), Kurt W. Weyermann, Béatrice Stucki, Michael Burkard, Eva von Ballmoos, Irène Marti Anliker, Rudolph Schweizer, Liselotte Lüscher, Michael Burri, Ursula Rudin, René Zimmermann, Arnold Bertschy, Hansjörg Wittwen, Ueli Stückelberger, Silvia Aepli, Marcel Eyer, Sven Baumann, Regula Keller, Leslie Lehmann, Annemarie Sancar, Ursula Hirt, Adrian Berthoud, Peter Stucki, Peter Sigerist, Barbara Spörri, Nico Lutz, Michael Jordi, Simone Gretler, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Margrit Stucki-Mäder, Elsi Meyer, Edith Madl Kubik, Heinz Junker, Peter Blaser, Andreas Hofmann, Marcel Fankhauser, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim